

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903. I:		Lohnbewegungen. Vom Kampf in Grimmitzschau.	
1. Ein Kampfsjahr in Deutschland; 2. Desterreich auf dem Vormarsch; 3. Belgien am Aufbau; 4. Sturm und Drang in den Niederlanden.		Ende der Löhraussperrungen im Reiche	12
Gesetzgebung und Verwaltung. Entwurf eines Reichsgesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes	1	Arbeiterversicherung. Allgemeiner Krankentassenkongreß in Leipzig	15
Wirtschaftliche Rundschau	6	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Altona, Köln, Greifeld, Dortmund, Aachen, Karlsruhe, Lüdenfeld, M. Gladbach, Passau, Albstadt, Solingen, Speyer, Trier und Herdingen	15
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	8	Anderer Organisationen. Die Frankfurter Kongreßdeputation beim Reichskanzler	15
Kongresse. Erste Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher	10	Literarisches	16
	10	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	16

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

I.

1. Ein Kampfsjahr in Deutschland.

Das Jahr 1903 gehört nach seiner wirtschaftlichen Struktur zweifellos zu den kritischen Jahren, obwohl es bereits erfreuliche aufsteigende Tendenzen bemerken ließ. Der Tiefpunkt der Krisis in Deutschland fiel etwa in die Mitte des Jahres 1902, wie dies insbesondere die Statistik des Arbeitsmarktes verdeutlicht*). Von da ab setzt die Besserung der Arbeitslosigkeit ganz langsam ein, die, sofern sie nicht neuen Schwankungen unterworfen ist, den Beginn einer günstigeren Konjunktur kennzeichnet. Es ist aber eben nur der Beginn einer solchen, die erste Überwindung des ärgsten Sturzes und darum noch lange kein Aufschwung. Dieser wird wohl noch mehr als um Jahresfrist auf sich warten lassen, zumal sich in anderen Ländern die Krise noch im Ausbreiten befindet und die Rückwirkungen davon auf den deutschen Arbeitsmarkt kaum ausbleiben werden. Das vergangene Jahr zeichnete sich weder durch starke wirtschaftliche Erschütterungen, noch durch einflußreiche Gründungen aus; erst gegen den Jahresluß hin war im Bankwesen und in der Elektrizitätsindustrie eine Bewegung zu stärkerem Zusammenschluß zu verzeichnen. Es war recht und schlecht ein Jahr der Stagnation, von dem nur zu hoffen ist, daß es bald das letzte der gegenwärtigen Krisis sein werde, denn allein schon die Arbeitslosigkeit legt der Arbeiterklasse ungeheure Entbehrungen und Opfer auf, und nicht minder schwer wiegen die durch ungenügende Beschäftigung und Lohnmangel hervorgerufenen Lohnverluste. Vier ungünstige Jahre räumen gewaltig unter den geringen Habseligkeiten der Arbeiter auf und erzeugen einen pessimistischen Geist, der nur an dem erstarkenden Wirken der Arbeiterorganisationen eine Grenze findet.

*) Siehe auch „Wirtschaftliche Rundschau“, S. 8.

Die letzteren haben sich mehr denn je zuvor als beste Stütze der Arbeiter erwiesen, vor allem gegenüber der Arbeitslosigkeit. Was haben Reich, Staat und Gemeinden zugunsten der Wälderung des Arbeitslosenlebens getan? Die im Vorjahr so breit auftretende Staatshilfe ließ fast nichts mehr von sich hören und die Arbeitslosenversicherung malt die Reichsregierung nur als fernes Zukunftsproblem, das erst diskutabel wird, wenn die Krisis vorüber ist. Nur in Leipzig und München ist man ohne wesentlichen Erfolg dieser Frage näher getreten. Die Gewerkschaften, denen man das Verlangen staatlicher Beihilfen zur Arbeitslosenversicherung als unglaubliche Annäherung verübelte, waren wiederum die einzigen Organe, welche praktisch mit bedeutenden Opfern die Arbeitslosen unterstützten. Die Million Mark, die sie im Jahre 1902 für Reise- und Arbeitslosenunterstützung verausgabten, dürften im Berichtsjahre infolge der Neueinführung der Arbeitslosenunterstützung in verschiedenen Verbänden erheblich überschritten sein. Konnte damit auch nur der kleinste Teil des Elends der Arbeitslosigkeit gelindert werden, so muß doch die Opferwilligkeit der Arbeiterklasse gegenüber den Schäden der verkehrten Gesellschaftsordnung die Regierung im Reiche der Sozialreform aufs tiefste beschämen.

Die Arbeiterorganisationen waren es auch, die die Arbeiter gegen allzu starken Lohnmangel der Unternehmerklasse schützten. Es ist nicht Zufall, daß die Arbeitgeber weit seltener und zaghafter, als in früheren Krisen, die Löhne reduzierten; es ist dies die Wirkung der stärkeren Gewerkschaften, die gegenüber 1890-94 die dreifache Mitgliederzahl und die 5- bis 6fache Finanzkraft aufweisen und heute ganz anders als damals für ihre Angehörigen eintreten können. Mehr als 800 000 Arbeiter gehören den modernen Centralverbänden an, während ca. 300 000 in anderen Organisationen zersplittert sind, die sich heute noch in der Veranstaltung gegensätzlicher Kundgebungen gegen die modernen Gewerkschaften und in regierungstreuen Witzgängen gefallen, während sie bereits mit einem

zuße im Schlachtfelde des Klassenkampfes stehen. Die Gewerkschaften sind für das Unternehmertum ein sehr realer Faktor geworden, den sie zumeist unbehaglich empfinden und gegen den sich vor allem der Zorn der kapitalistischen Selbstherrscher kehrt. Kein Jahr war so reich an umfangreichen Massenaußsperrungen, wie das vergangene und wie ein roter Faden zieht sich durch dieses das Bestreben der Unternehmer, die Gewerkschaften durch Niesenwunden weiß zu bluten. Das Vorbild wurde an der Unterweser von den dortigen Werften und der Millionenfirma „Nordde. Lloyd“ gegeben, welche letztere selbst vor der flagranten Ungeheuerlichkeit nicht zurückschonte, ihre Arbeiter des Koalitionsrechts zu berauben. In bunter Reihe folgten dann die Aussperrungen in Iserlohn, Bremen, Kirmasens, Kassel, Dresden, Köln u. a. Städten. In Berlin leisteten sich die Kühnemannern ebenfalls eine Massenaußsperrung und die Osenfabrikanten dehnten diese Taktik gleich über das Töpfergewerbe im ganzen Reich aus. Den Höhepunkt dieser Kämpfe bildet die Aussperrung der Textilarbeiter in Crimmitschau, die den Zehntundentag gefordert hatten und dafür seitens der Textilindustriellen als Schlachtopfer ausersehen wurden, um der Arbeiterklasse ein für allemal die Neigung zu Beunruhigungen der Industrie mit sozialpolitischen Forderungen gründlich auszutreiben. Der seit mehr als 3 Monaten währende Kampf wurde durch das beispiellose Ungeschick der sächsischen Behörden und Regierung zu einem innerpolitischen Ereignis ersten Ranges entwickelt und hat die Solidarität der Arbeiterklasse zu Leistungen angespornt, die wenig hinter denen für den 1896er Hamburger Hafenarbeiterstreik zurückbleiben. Wie der Kampf auch ausgehen wird, zweifellos übt derselbe einen nachhaltigen Einfluß auf die Gesetzgebung zugunsten des allgemeinen Zehntundentages für die Arbeiterinnen aus, dessen Einführung auch den erwachsenen männlichen Arbeitern aller gemischten Berufe zugute kommen wird. Die Reichsregierung, die durch ihre unverantwortliche Verzögerung dieser seit Jahren vom Reichstag geforderten Reform diesen Klassenkampf verschuldet hat, wird es kaum auf ein zweites „Crimmitschau“ ankommen lassen.

Hat die gewerkschaftliche Organisation sich im Kampf mit der Wirtschaftskrise und mit den Arbeitgeberverbänden bewährt und allen Anfeindungen zum Trotz Fortschritte aufzuweisen, die von gesunder Entwicklung zeugen, so war für die genossenschaftliche Arbeiterbewegung, deren Mittelpunkt die Konsumvereine bilden, das Jahr 1903 der Beginn ihrer Selbstständigkeitsperiode. Die in Kreuznach aus dem Allgemeinen Verband der Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschlossenen Konsumvereine evolutionistischer Richtung gründeten mit gleichgesinnten Vereinen den Centralverband deutscher Konsumvereine und schufen sich damit die freie Bahn für die soziale Entwicklung des Genossenschaftswesens, unbehindert durch Interessen absterbender Klassen. Welche Aufgaben der neuen Konsumgenossenschaftlichen Centralisation harren, zeigt ein Blick auf die Entwicklung des englischen Genossenschaftswesens, das nahezu 40 000 Arbeiter im Jahre 1901 in der Eigenproduktion beschäftigte und für 263 Millionen Mark Waren selbst erzeugte. Es ist klar, daß an einer solchen Wirtschaftsorganisation auch die Gewerkschaftsbewegung einen starken Rückhalt gewinnen muß, und daß die gewerkschaftliche Interesse gebietet, dieselbe zu fördern, was namentlich auch in größerem Maße durch die Zuführung von Kapitalien, die bisher fast ausnahmslos durch kapitalistische Banken die private Ausbeutung befruchten, geschehen kann.

Vor allem aber wird für die politische Arbeiterbewegung für das Wahljahr 1903 ein Ehrenplatz in der Geschichte derselben behauptet. 301114 Stimmen wurden am 16. Juni für die Kandidaten des arbeitenden Volkes, für die sozialdemokratischen Vertreter abgegeben, 904 038 Stimmen mehr, als im Jahre 1898, und 81 Abgeordnete gingen als Arbeitervertreter aus dieser Wahl hervor. 31,7 Proz. aller Wahlberechtigten hatten sozialdemokratisch gewählt. Auf die beispiellose Zollwucher- und Entrechtungskampagne konnte das deutsche Volk keine bessere Antwort erteilen, als diese. Schade, daß ihr Eindruck erheblich abgeschwächt wurde durch das Parteigezänk, das den Parteitag in Dresden beherrschte und den Gegnern billige Angriffswaffen lieferte. Wenn die Reaktionäre und mit ihnen die Regierung aber hofften, daß nun die Zeit gekommen sei, die Arbeiter von der Sozialdemokratie zu trennen, so dürften sie die Nachwahlen in Wittweida und Reichenbach eines anderen belehrt haben. Auch der Versuch Bülow's, diese machtvolle Arbeiterpartei durch eine neue Zukunftsstaatsdebatte im Reichstage auseinander zu reden, wird außer der leichten Selbstbefriedigung des deutschen Rede- und Citaten-Kanzlers und einiger Manufakturproduktion keinerlei Eindruck hinterlassen. Die Sozialdemokratie war, ist und wird sein trotz Ausnahmegesetzen und Durchschnittsreden, denn sie ist der Ausdruck der Arbeiterklasse als politischer Faktor der neuen Zeit. Daran würden auch Wahlentrechtungen, in denen bürgerliche Scharfmacher die Rettung der kapitalistischen Ordnung erblicken, nichts ändern, denn sie vernichten nicht das Klassenbewußtsein der Arbeitermassen, sondern rütteln es nur noch heftiger wach und erbittern diese zu unvergöhllichen Gegnern der kapitalistischen Ordnung. Eine Regierung, die zum Schutze der letzteren bereit ist, die Entrechtung der Arbeiterklasse zu befehlen, muß wissen, daß sie damit die Wurzel der industriellen Größe Deutschlands legt, mit der zugleich das Deutsche Reich steht und fällt. Daß solche Mahnungen angesichts des ungeheuren Aufschwunges der nordamerikanischen Industrie, der wesentlich auf der Intelligenz und Kulturhöhe der amerikanischen Arbeiterklasse basiert, überhaupt noch notwendig sind, kann für unsere modern angehauchten Staatsmänner sicherlich nur beschämend sein.

Dem sozialen Frieden förderlicher wäre es, wenn die Regierung sich ernstlicher auf ihre sozialen Pflichten besinnen und energischer die wirtschaftlich Schwachen schützen würde. Die Arbeiterschutzgesetzgebung des Berichtsjahres hat ja einige Fortschritte gebracht. Das Kinderschutzgesetz machte zwar der Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte kein Ende, aber als ernsthafter Anfang dazu können wir es immerhin bezeichnen. Auch das Phosphorzündholzverbot ist im Interesse der Arbeitergesundheit zu begrüßen; die Vertagung des Inkrafttretungstermins desselben bis zum Jahre 1908 beweist indes, daß der Arbeiterschutz unserer Gesetzgeber noch immer wichtiger, als der Arbeiterschutz erscheint. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurde uns die Krankenversicherungsnovelle beschert, die neben einigen anzuerkennenden Verbesserungen auch mehrere Verschlechterungen enthielt und zahlreiche Wünsche un erfüllt ließ. Damit ist jedoch der sozialpolitische Segen des Berichtsjahres auch schon erschöpft, denn das angekündigte Gesetz zur Schaffung von Kaufmannsgerichten blieb in der Vorberatung des Bundesrats stecken und soll in noch fragwürdiger Gestalt erst in der neuen Session vorgelegt werden. Und zu all den übrigen schönen Wünschen der Arbeiterklasse schweigt

sich die höfliche Regierung aus. Die Weiterführung des Arbeiterinnenschutzes, der Schutz der Heimarbeiter, die reichsgefesliche Regelung des Berg- und Bauarbeiterschutzes, die systematische Durchführung des sanitären Schutzes der Arbeiter, insbesondere Bekämpfung der Gefahren der Bleivergiftung, der Tuberkulose und anderer Gesundheitszerstörer, alle diese Fragen läßt die Regierung unbefümmert um die daraus entstehenden schweren Schädigungen im Zeitenschoße ruhen. Der Crimmitschauer Stampf hat gezeigt, was daraus entsteht, wenn man die Arbeiter durch gesetzgeberische Impotenz zur Selbsthilfe treibt. Die Arbeiter werden sich den ihnen notwendigen Schutz zu erkämpfen wissen. Staatliche Klugheit gebietet, berechnete Forderungen zu erfüllen, ehe es zu Kämpfen, die Industrie wie Arbeiter schädigen, kommt.

Neben der bereits erwähnten Reichs-Arbeitslosenversicherung ist auch die Wittwen- und Waisenversicherung außer Schreite geblieben und von der durch zahlreiche Sachverständige geforderten organischen Reform der gesamten Reichsversicherungs-Gesetzgebung im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Unterbaues hört und liest man nichts mehr. Dieses Vermächtnis der Jahrhundertwende scheint bei dem Möller-Sturz ganz in Vergessenheit geraten zu sein, obwohl es auch die Arbeiterpresse neben dem Reichstag an Erinnerungen nicht fehlen ließ. Bedarf es da noch der besonderen Feststellung, daß auch weitergehende Arbeiterforderungen, vor allem die Schaffung einer gesetzlich geregelten Arbeitervertretung mit der Spitze eines Reichsarbeitsamtes, für die jetzige Regierung undiskutabel sind? Nur eine winzige Notiz hat die letztere aus diesem sozialdemokratischen Nudeln vortweg genommen und als Jahresgabe präsentiert, — die Schöpfung des „Reichs-Arbeitsblattes“, das im April 1903 erstmalig erschien. So nützlich uns dieser Fortschritt erscheint, so wenig kann er die Arbeiter darüber hinwegtrösten, daß sie gegenüber den anderen Berufsständen, die anerkannte Kammervertretungen besitzen, noch immer als Staatsbürger minderen Rechts behandelt werden.

Das gilt auch hinsichtlich der Arbeiterkoalitionen überhaupt, denen die Regierung nur sehr widerwillig eine Existenzberechtigung zugestehet. Während der Handwerker von Gesetzeswegen seiner Berufsorganisation angehören muß, wird die gewerkschaftliche Agitation der Arbeiter mit Expreßungsfallen bedroht und Polizei und Justiz arbeiten einander in die Hände, um dem Koalitionsrecht derselben hinderliche Schranken zu bereiten. Die völlige Suspension des Versammlungsrechts in Crimmitschau zeigte handgreiflich die Gefahr dieser Polizeiwillkür; so plump arbeitet diese aber nicht überall und die Nadelstichtaktik der Streikpostenverbote und Verhaftungen wirkt nicht minder erbitternd. Zudem müssen ja die bekannten Breslauer Urteile auch dem Blödesten begreiflich machen, daß die Arbeiterbewegung sich bei der heutigen Justiz keiner Sympathien erfreut.

Das verfloßene Jahr war für die Arbeiterbewegung auf allen Gebieten ein solches des Kampfes. Sieg und Niederlagen wechseln auf jedem der Kampfesfelder und unter dem Waffensklirren des Massenkampfes verhalten die Weihnachts- und Sylvesterglocken. Mögen die Erfolge nicht auf allen Gebieten gleich befriedigt haben, das Gesamtbild der Bewegung ist durchaus befriedigend und verheißungsvoll. Es zeigt die Arbeiterbewegung im ständigen Wachstum an Organisation und Klassenbewußtsein, und auf beiden Faktoren beruht ihre gewaltige Kraft und ihre zunehmende politische und wirtschaftliche Macht. Mit dieser Macht wird das Unternehmertum

rechnen lernen müssen und die Regierung wird sie anerkennen müssen, wie alle realen Mächte des staatlichen Lebens. Die Millionen, die sich unter der Fahne des Massenkampfes scharten, vermag kein Hornesblitz wieder in ihre Tiefen hinabzuschleudern. Sie haben festen Boden unter sich und kämpfen mit zäher Energie um Licht, Luft und um ihr Menschenrecht. Sie sind die Kraft des Landes, und ihrer Bedeutung bewußt, werden sie rastlos weiter arbeiten, Alles durch Neues erkendend, bis das Staatswesen ihren Wünschen entspricht.

2. Oesterreich auf dem Vormarich.

„Im allgemeinen ist die ärgste Drangperiode für die Gewerkschaften, die beinahe zwei Jahre auf ihnen lastete, vorüber und wir können heute mit Stolz sagen, unsere Gewerkschaften haben sich in dieser Zeit außerordentlich bewährt.“ Mit diesen Worten schließt der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1902. Die Entwicklung der Gewerkschaften im vergangenen Jahr hat die Wichtigkeit des Urteils vollauf bestätigt. Die österreichischen Gewerkschaften befinden sich in einer Periode des Aufschwunges. Die Zahl der Mitglieder vermehrt sich, die inneren Einrichtungen werden immer bessere und die stramme Zusammenfassung in große Gewerkschaften einzelner Industriegruppen macht stetige Fortschritte.

Der Beginn des Jahres 1903 fand die österreichischen Gewerkschaften in einer heftigen Abwehraktion gegen ein Attentat, das die Staatsgewalt gegen sie verüben wollte. Freilich darf man in Oesterreich ein solches Attentat nicht allzu tragisch nehmen. Eine Staatsgewalt, die ein bestimmtes Ziel, einen bestimmten Willen hat, giebt es in diesem zerrissenen und verumpften Staat nicht. Die offene Feindschaft in den achtziger und neunziger Jahren hat sich in eine grollende und übelwollende Duldung verwandelt, die ab und zu in einen atuten Vorstoß übergeht, um ebenso rasch wieder in die frühere Regungslosigkeit zu versinken. Der Erlaß des Ministeriums des Innern, der versuchte, die Gewerkschaften als Versicherungsinstitute zu behandeln und auf sie die strenge Aufsicht, die für diese Institute vorgeschrieben ist, anzuwenden, oder aber ihnen sonst die Pflege der Unterstützungszweige ganz zu nehmen, nahm sich daher eher als ein mißglückter Einfall eines gelangweilten Bureaukraten, denn als eine zielbewußte arbeitersfeindliche Tat aus. Wenn aber trotzdem zur Abwehr dieses Erlasses die ganze Macht der Organisation aufmarschierte, so deshalb, weil es in Oesterreich nichts gefährlicheres giebt, als solche zweideutige Erlasse, die jahrelang in den Archiven ruhen, um plötzlich ausgegraben zu werden zu Zeiten, wo sie wirklich Unheil anrichten können.

Die Aktion der Gewerkschaftskommission hatte auch vollen Erfolg. Der Sturm, der im ganzen Reich entstand und ein wirksames parlamentarisches Eingreifen, veranlaßte den Ministerpräsidenten in einer Interpellationsbeantwortung zu erklären, daß der Erlaß auf Gewerkschaften nicht anwendbar sei. Diese Erklärung wurde später auch im Verordnungsblatt abgedruckt, da man in Oesterreich nicht wissen kann, ob alle Ämter die parlamentarischen Verhandlungen auch wirklich verfolgen, während sie das Verordnungsblatt schließlich zu lesen verpflichtet sind.

Den Mittelpunkt der Ereignisse bildete der in diesem Jahre in Wien abgehaltene Gewerkschaftskongress, der in Oesterreich nur alle drei Jahre abgehalten wird und darum auch noch einen gewissen Seltenheitswert hat. Seine Beratungen erstreckten sich

werden, ehe sie sich zu den Ansichten jener Genossen bequemen.

Der Parteitag beschloß, den Kampf um das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu beginnen. Man hatte sich hier wohl nur um einen Kampf auf dem Parlamentarismusboden gefaßt gemacht. Als dieser mit einer Niederlage endete, wurde das letzte Rüstzeug aus dem Arsenal der Partei genommen: der Generalstreik! Mit diesem hat man schon einmal die Gegner durch Hilfe glücklicher Zufälligkeiten überwunden. Für diesmal glaubte man, die bloße Bekanntgabe dieses Kampfmittels jage den Feind schon von dannen. Aber dieser Glaube erwies sich als unrichtig und gefährlich. Man hatte dabei die Macht des Gegners unterschätzt und noch obendrein unterlassen, die angedrohte Waffe für den Kampf vorzubereiten. Die Gewerkschaftler in Belgien sind auch jetzt noch von der Wirksamkeit des Generalstreiks überzeugt, vorausgesetzt, daß er richtig vorbereitet und im richtigen Moment zur Anwendung komme. Sie haben sich den festen Glauben an die Macht und Notwendigkeit des Generalstreiks bewahrt, trotz des verunglückten Versuchs im Jahre 1902, der sie eher darin bekräftigt, ihnen aber zugleich fühlbar machte, daß eine solche Aktion der Vorbereitung bedarf. Diese Vorbereitung betrachten die Gewerkschaften als ihre Aufgabe und sie haben auch keine Zeit veräußert, derselben gerecht zu werden.* Die ersten Aktionen sind die Konferenzen der „Männer der Tat“. In diesen wurden im engen Kreise die Mängel, die der Generalstreik, wie der Wahlrechtskampagne überhaupt bloßgelegt, mit der nötigen Offenheit diskutiert. Die Quintessenz der Verhandlungen war: Notwendigkeit der Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf alle sie direkt angehenden Beschlüsse der Partei; Befestigung der Selbständigkeit der Gewerkschaftskommission in finanzieller und sonstiger Hinsicht; Schaffung eines Centralorgans für die Gewerkschaften.

Was die erste Konferenz der „Männer der Tat“ nur als Ziel bezeichnete, haben die folgenden mit schärferen Strichen umschrieben, das eine versucht, das andre verwirklicht. Die Selbständigkeit der Gewerkschaften kann nur dann realisiert werden, wenn die Gewerkschaftskommission finanziell auf eigene Füße gestellt worden ist. Dadurch wäre ihr die Möglichkeit geboten, einen permanenten Sekretär anzustellen zur Vetreibung der Agitation, sowie der Vereinheitlichung und Centralisation der Verbände. Die Gewerkschaftskommission hatte als Einnahme neben der Subvention des Parteivorstandes nur die Beiträge der Mitglieder (2 Centimes pro Kopf und Jahr), die viel zu niedrig bemessen sind und noch überdies sehr mangelhaft eingingen. Dies reichte kaum hin, um die Drucksachen zu begleichen, und so blieben andere dringende Aufgaben unerledigt. Da auch die Annahme des Antrages auf Erhöhung der Beiträge durch den 3. Gewerkschaftskongreß (1901) kein Geld, sondern nur Bravouruse gebracht hatte, versuchte die Gewerkschaftskommission ihr Glück von der Parteitagstribüne aus. Obgleich auch dieses Beginnen fehlschlug, hat sich die Gewerk-

* Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises darauf, daß die Redaktion des Corr.-Bl. die Organisation politischer Generalstreiks nicht als eine der Aufgaben der Gewerkschaften erachtet. Wir haben indes kein Bedürfnis, uns auf Anlaß dieser Rückblicke auf die Gewerkschaftsbewegung anderer Länder mit unserem belgischen Correspondenten in Auseinandersetzungen darüber einzulassen. Diese Revue soll lediglich zur Information der deutschen Gewerkschaftswelt über die Bewegung und Fortschritte in den außerdeutschen Ländern dienen, und diese müssen wir schon betrachten, wie sie sind.

schaftskommission die Arbeit nicht verdrücken lassen. Sie hat mit blämischer Zähigkeit ihr Ziel weiter verfolgt. Als erster Erfolg ist die Gründung des „Correspondenzblattes“ (Journal des Correspondences) zu nennen. Es erscheint (vorläufig) einmal im Monat in blämischer und französischer Sprache. Dessen Anordnung, Stoff und Format entspricht unserem deutschen „Correspondenzblatt“. Die sechs Nummern die bis jetzt davon erschienen sind, sind fast ausschließlich die Arbeit einiger Genossen der Gewerkschaftskommission. Dieser Opfermut verdient höchste Anerkennung. Es dünkt uns, daß sich in den letzten Monaten das Interesse der Gewerkschaftsmitglieder an dem Werke der Gewerkschaftskommission erhöht und die Mitarbeiterschaft erweitert hat. Der Gewerkschaftskongreß, welcher am 25. und 26. Dezember in Brüssel tagt, war berufen, weitere Beschlüsse über das „Correspondenzblatt“ zu fassen.

Nach der letzten Statistik waren Ende 1902 80 583 Arbeiter, d. h. 10,10 Proz. der Gesamtarbeiterschaft Belgiens gewerkschaftlich organisiert. Ob sich seitdem die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wesentlich gehoben hat, wagen wir nicht bestimmt zu entscheiden. Bis jetzt sind uns Zunahmen nur von den Bergleuten und Metallarbeitern bekannt. Aber in vielen, so ziemlich in allen Organisationen ist der Drang nach Schaffung einer einheitlichen Basis, nach Centralisation der bisher nur lose verbundenen Gruppen erkennbar. Speziell bei den Bergarbeitern, der weitaus stärksten Organisation Belgiens, hat dieser Drang schon Erfolge aufzuweisen, wie ihr vor einigen Tagen stattgehabter Kongreß beweist.

Jetzt gelten in der belgischen Gewerkschaftswelt alle Kräfte dem innern Ausbau der Organisation und der Vereinheitlichung, der Centralisation. Und sind erst diese vollzogen, dann kann an die Bekämpfung des noch brach liegenden Bodens mit aller Macht gegangen werden. Die nächsten Jahre scheinen der belgischen Arbeiterbewegung mehr Erfolg zu verbürgen als die letzten. Die neuentdeckten Kohlenlager im Norden Belgiens ermöglichen den Eintritt der Industrie in Länderstriche, die bis jetzt der Reaktion das Spannvieh lieferten. Ehe das neue Tätigkeitsgebiet ganz erschlossen ist, haben sich in den alten Industriebezirken die Arbeiterorganisationen innerlich gefestigt und können hinausgehen, neuen Samen zu streuen und zu ernten.

Chagrin.

4. Sturm und Drang in den Niederlanden.

Wenn je ein Jahr in der niederländischen Arbeiterbewegung ereignisvoll war, so wohl das verfloßene. Schon im 2. Halbjahr 1902 zeigte sich ein reger Geist, ersichtlich an der Streikstatistik (77 Streiks mit zusammen 2455 Beteiligten, wovon 44,5 Proz. erfolgreich, 26,4 Proz. erfolglos und 29,1 Proz. mit einem Vergleich endeten). Die alten Rivalitätsstreitigkeiten ruhten; man glaubte wirklich, daß die niederländische Arbeitererschaft endlich sich mit nützlicheren Sachen beschäftigen würde und es gab ja allenthalben Arbeit genug. Das Unfallversicherungsgesetz, dessen definitive Einführung auf 1. Februar 1903 festgesetzt war, und die Wahl der Berufsräte gaben Hände voll Arbeit. Verschiedene Organisationen machten Verschmelzungsversuche mit anderen Organisationen und ist hier besonders die der Eisenbahner hervorzuheben, die hierdurch auf 14000 Mitglieder stieg. Eine andere Weise des Zusammenarbeitens verschiedener Kategorien zeigte sich bei den Hafnarbeitern, wo zwischen allen Branchen eine Föderation errichtet wurde, die am Ende von 1902 und Anfang 1903 bei den Umständen der Hafen-

auf fünf Tage und waren von der größten Sachlichkeit getragen. Den wichtigsten Teil der Tagesordnung nahm die Debatte über den Ausschluß der Gießereorganisation aus der Gesamtorganisation ein. Die Bestätigung des Ausschlusses durch die überwiegende Mehrheit des Kongresses war eine laute Stundgebung für das Zentralisationsprinzip in den Gewerkschaften. Die Debatte über die Organisation wies deutlich nach, daß die Gewerkschaften sich des Wertes der Unterstützungsbranche bewußt sind, daß sie die Ansammlung größerer Kriegsfonds wünschen und daß sie auch entschlossen seien, die Beiträge dementsprechend einzurichten. Der Kongreß beschäftigte sich auch mit der Tätigkeit der staatlichen Beiräte, in denen Vertreter der Gewerkschaften sitzen, des Arbeitsbeirates, der Unfallverhütungskommission und des Wasserstrafenausschusses und würdigte die Untätigkeit dieser Beiräte in scharfen Resolutionen. Er protestierte gegen den Zolstarif, geißelte das hinterhältige Vorgehen der Regierung in Sachen der Invaliditätsversicherung und beriet schließlich die Stellung der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen.

Bald nach dem Gewerkschaftskongreß machte sich die neugewählte Kommission daran, neue Unterhandlungen mit den Organisationen der Metallarbeiter und Gießere anzuknüpfen, um den Konflikt in der Organisationsfrage auszugleichen und die Wiederaufnahme der Gießere in die Gesamtorganisation in die Wege zu leiten. Es fanden eingehende Beratungen in den beteiligten Körperschaften statt, die schließlich knapp vor Jahreschluß zu einem alle Teile befriedigenden Vergleich führten. Die Reichsorganisation der Gießere verpflichtete sich auf die Unionisierung sämtlicher Organisationen in der Metallindustrie hinzuwirken und in ihre Organisation nur die in Gießereien beschäftigten Arbeiter aufzunehmen und anerkannte dabei die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und der bisher abgehaltenen Verbandstage der Metallarbeiter über die Bildung von Unionen. An die Stelle des deutschen und tschechischen Gießerefachblattes tritt das deutsche und tschechische Metallarbeiterfachblatt. Die Zeit der Verschmelzung der Reichsorganisation der Gießere mit der Union der Metallarbeiter zu bestimmen, bleibt der Gewerkschaftskommission überlassen. Die endgültige Aufnahme der Gießereorganisation in die Gewerkschaftskommission erfolgt nach Sanktionierung dieser Einigungsbeschlüsse durch die Generalversammlung des Gießerevereins. Da diese zweifellos erfolgen wird, so darf wohl dieser bedauerliche Organisationsstreit als beigelegt betrachtet werden.

Das Jahr 1903 brachte die Gründung von drei neuen Centralorganisationen. Im Mai gelang es, nach zweijähriger Diskussion in der Fachpresse, die Union der Bergarbeiter zu gründen und die zerplatzten Vereine der Bergarbeiter zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen. Die Union zählt jetzt bereits über 52 Ortsgruppen, von denen 11 allerdings noch nicht konstituiert sind. Die Statuten für weitere 8 Ortsgruppen harren der behördlichen Erledigung. Außerdem bestehen 29 Zahlstellen. Der zweite neue Centralverband ist der der Handelsangestellten, der zu Pfingsten gegründet wurde und 25 Vereine umfaßt, der stärkste darunter ist der Wiener, der auch Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Zu Weihnachten schließlich wurde ein Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gegründet, der die Angehörigen aller dieser Branchen mit Ausnahme der Eisenbahner, die eine eigene starke Organisation haben, umfassen soll.

In fast allen Centralorganisationen wurde im Jahre 1903 eine Beitragserhöhung und gleichzeitig eine Regelung der Unterstützungsbranche vorgenommen. Ueberhaupt wird dem Unterstützungswesen eine immer größere Bedeutung beigelegt und dieses wichtige Hilfsmittel gewerkschaftlicher Tätigkeit immer besser gepflegt. Die Anschauung, daß die Unterstützungen ein Hindernis für die Gewerkschaften bilden können, ist in Oesterreich längst überwunden.

So ist das Jahr 1903 wohl an besonderen Ereignissen arm, aber reich an stillem, aber zielbewußtem Ausbau der Organisationen. Immer häufiger werden die Fälle, wo die Gewerkschaften auch in den Lohnkämpfen als die anerkannten Vertreter der Arbeiter auftreten, und es ist gewiß bezeichnend, daß der Verband der nordböhmischen Industriellen erst unlängst sein Statut, in dem seinen Mitgliedern das Verhandeln mit Organisationsvertretern verboten war, abänderte und damit die Organisation der Arbeiter — es handelt sich da hauptsächlich um die Textilarbeiter — anerkannte.

Die Tätigkeit in den Gewerkschaften ist keine, auf die sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit lenken würde, keine, die mit viel Lärm auftritt. Es ist eine stille Tätigkeit, aber sie trägt ihre reichen Früchte. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat nun ein Jahr reicher Tätigkeit hinter sich. Sie hat die Krise der letzten Jahre glücklich überwunden und kann nun daran gehen, weiter zu arbeiten an der innerlichen Festigung der Organisation und an der Vertiefung des Massenbewußtseins ihrer Mitglieder, auf daß die Gewerkschaften eine immer brauchbarere Waffe im Kampfe gegen das Ausbeutertum werde.

3. Belgien am Aufbau.

Wer die belgische Gewerkschaftsbewegung studieren will, muß die politische Partei der Arbeiter erst kennen, denn diese bildete von allem Anfang an das Rückgrat jener. Der Kongreß der „Parti Ouvrier“ diskutierte die allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen und gab den ihr angeschlossenen Gewerkschaften Direktiven und Satzungen. Dieser Zustand ist über anderthalb Jahrzehnte alt. Hierin ist erst in der letzten Zeit eine Veränderung eingetreten, die den ökonomischen Organisationen mehr Selbständigkeit gab. Auch diese neue Taktik vollzieht sich unter dem wohlwollenden Auge der Partei, ja ist von ihr selbst angeregt worden. Der Berwierfer Parteitag hatte schon, vielleicht unbewußt, einem Antrage stattgegeben, der den Keim der Selbständigkeit in sich trug. Jener Antrag schuf die Gewerkschaftskommission. Die letztere war von ihren Schöpfern wohl nur als eine Art Subcommittee des Parteivorstandes gedacht. Allein die Männer, die in ihr Platz bekam, faßten ihre Aufgabe etwas weitgehender auf. Die bloße Aufstellung indeß konnte noch nicht viel helfen. Auf ein neues, ziemlich unbekanntes, jedenfalls vernachlässigtes und als nicht viel wert gehaltenes Gebiet gestellt, galt es vor allem, sich zu orientieren, ehe weiteres unternommen werden konnte. So verging die Zeit bis zum zweiten Gewerkschaftskongreß (Weihnachten 1900). Von der deutschen Gewerkschaftskommission nahm Genosse Legien daran teil. Seine Rede und die persönliche Berührung mit den leitenden Genossen der belgischen Gewerkschaftsbewegung spornte die Mitglieder der Gewerkschaftskommission noch mehr an, das gesteckte Ziel, der größeren Selbständigkeit und Vereinigung der gewerkschaftlichen Glieder zu einem Ganzen energisch weiter zu verfolgen. Leider huldigte die Masse der Centralverbände nach wie vor der Fiktion. Es mußte erst die raue Sprache der Tatsachen gehört

3. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Koksförbe) zur Austrocknung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzohlenfeuerung bei Arbeiten der Klempner und Mechaniker im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, giftige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in gesonderten Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben und zwar in Mengen, die sofort in Verwendung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhast und mangelhaft befundener Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auf die Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polier oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

§ 2.

1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.

2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 Meter im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 Quadratmeter entfällt. Sie müssen wind- und regensichere Wände und ein ebensolches Dach und einen aus gepundeten Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 Centimeter über der Terrainhöhe liegen.

3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten:

- einen feuersicher aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben anwärmen können;
- Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
- in einem besonderen Abteil, auf je fünf Arbeiter ein Waschgeschirr;
- Spucknapfe in genügender Anzahl;
- zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
- Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;
- Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirr in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umfassung aus doppelten

Breiterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelstein-Ausmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter Plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschirr, Spucknapfe usw.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2—7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen 2—7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

§ 3.

1. Bei jedem Bau muß ein Abort für mindestens je 15 Arbeiter vorhanden sein.

Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen:

- Die Aborte sind mindestens 10 Meter von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeschnittenen Brettsitzen, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand von einander getrennt werden;
- für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden.
- Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich durch andere zu ersetzen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Pissoir versehen sein, und in den Bauten sind in jedem Geschos Urineimer aufzustellen. Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorschriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird, und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorschriftsmäßigem Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen Ziffer 1—4 entsprechen müssen.

§ 4.

1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bahnhöfe, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisation) und auf die Werkplätze der Steinmetzen und Steinbildhauer.

arbeiter so gute Dienste leistete, daß sie mit den Eisenbahnern die zwei mächtigsten niederländischen Eisenbahngesellschaften, sowie auch alle Amsterdamer Transportgesellschaften zu Konzessionen zwang. Die niederländische Regierung, speziell der Minister für Wasserstraßen, Handel und Industrie, dessen Vermittelung durch die Direktion der „Holländischen Eisenbahngesellschaft“ erbeten wurde, hatte nicht einmal Zeit für diese. Die Regierung, die stets über die Vernachlässigung der Volksinteressen durch die frühere liberale Regierung geklagt hatte, tat nichts in jenen Tagen; sobald aber der erste Schrecken vorbei war, wußte sie wohl, verlockt durch das Geschrei der Reptilienpresse, die Arme auf Kriegsfuß zu bringen und dann, gestützt auf Bajonette, die Gesetzesvorlage zur Koalitionsentrichtung der niederländischen Arbeiterschaft einzubringen. Daß ihr dies gelungen ist und daß die niederländischen Arbeiter in dem ungleichen Kampfe unterlegen sind, ist aus früheren Berichten bekannt. Man sollte nun annehmen, daß die Arbeiter an etwas anders als an Generalsstreiktagitation denken würden, daß sie erst die geschlagenen Wunden heilen und mehr ihre Kräfte dem Ausbau der Gewerkschaften widmen würden; doch nichts davon. Zuerst schob man die Schuld der Niederlage einem „Verrat“ zu, und als die Enquete den Beweis lieferte, daß wohl zwei taktische Fehler, aber kein Verrat zu finden war, suchte man selbst jetzt noch seine Kraft in Verdächtigungen und Zwiespalt. Doch ist das ganze Apriliaso nichts anders als eine, wie wohl bittere, doch heilsame Lehre, die uns ermahnt, vor allem für eine, innerlich und äußerlich, starke Organisation zu sorgen, ehe man einen Kampf anfängt.

Die Organisationen die, wie z. B. die Eisenbahner (von 6000 auf 12000 Mitglieder), die Hafnarbeiter (1800 auf 2800), die Metallarbeiter (1902 von 600 auf 1000 und von Januar bis März 1903 von 1000 auf 3500 Mitglieder) usw., so schnell in die Höhe gingen, sanken auch ebenso rasch wieder, dank der kapitalistischen und anarchistischen Reaktion. Es würde hier zu weit führen, wollte ich eine vollständige Uebersicht über die Lage der Gewerkschaften geben und will ich nur anführen, daß gerade die Gewerkschaften, die am mindesten mit dem Generalsstreik schwärmen, augenblicklich noch am stärksten sind. Auch die Statistik zeigt uns lehrsame Tatsachen.

Im 1. Quartal 1903 waren 5209 Arbeiter in 66 Ausständen beteiligt, wovon 25,8 Proz. erfolgreich, 25,8 Proz. erfolglos und 48,4 Proz. mit einem Vergleich endeten, im 2. Quartal 29026 in 29 Ausständen, wovon 27,6 Proz. erfolgreich, 58,6 Proz. erfolglos und 13,8 Proz. mit Vergleich endeten. Im 3. Quartal finden wir eine bedeutende Abnahme, nämlich 1325 Arbeiter in 19 Ausständen, wovon 21,1 Proz. mit Erfolg, 42,1 Proz. ohne Erfolg und 36,8 Proz. mit Vergleich endeten. Im Vergleich zu 1902 giebt dies folgende Zahlen:

1902: 37,5% mit Erfolg, 32,5% ohne Erfolg und 30% mit Vergleich.
1903: 25,4% „ „ 36,8% „ „ 37,8% „ „

Wiewohl nun diese Tatsachen auf einen allgemeinen Rückgang hinweisen, so scheint unsere Regierung doch nicht ganz ruhig zu sein und hat jetzt schon auf verschiedene Weise ihre Sammetpfötchen in der Gestalt von verschiedenen Gesetzeswürfen sehen lassen, wovon ich über die Veränderung des Arbeiterschutzes und des Krankenversicherungsgesetzes schon berichtet habe; außerdem haben jetzt noch eine Veränderung des Gesetzes über Alkoholverkauf und noch weitere Arbeiterschutzesbestimmungen (Abtötung der Frauen- und Kinderarbeit in den Ziegeleien und Abtötung der Nachtarbeit für Bäckereien) die ministerielle Akten-

mappe verlassen; ob sie wirklich Fortschritte bringen, wird die Zukunft lehren. Die niederländische Arbeiterschaft wird sich aber wohl damit nicht einfangen lassen und des niederländischen Spruches gedenken: „Hütet euch vor dem Leoparden, denn die Bestie hat noch Nägel an ihren Pfoten!“

Daß es eine hoffnungslose Arbeit ist um die verschiedenen Strömungen in der niederländischen Arbeiterbewegung zusammenzubringen, hat dieses Jahr deutlich bewiesen. Abgesehen davon, daß die meisten Organisationen eigentlich nicht wissen, wozu sie im Stande sind, weil sie wenig auf ihre Mitglieder rechnen können, bleibt auch noch stets der alte Zankapfel „für oder wider Arbeitspolitik“ bestehen. Dies zeigte sich in den vergeblichen Bestrebungen, die dem „Nat.-Arb.-Sekt.“ fernstehenden Gewerkschaften („Allg. Nied. Diam.-Verb.“, Zimmerer-, Textilarbeiter-, Cigarrenmacher-, Buchdrucker-, Bäcker-, Malerverband, Verband der Gemeindeangestellten, der Reichsangestellten, der Schneider und Näherinnen und der Stäbeler, zusammen circa 20000 Mitglieder repräsentierend) mit dem Nat.-Arb.-Sekt. zu vereinigen. Eine Kommission hatte, durch die Jahresversammlung des Nat.-Arb.-Sekt. beauftragt, geeignete Vorschläge entworfen, und es wäre dann auch eigentlich Pflicht gewesen, die anderen Verbände zur Beratung über dieselben in der außerordentlichen Generalversammlung einzuladen. Dies unterblieb jedoch. Der Vorstand des Nat.-Arb.-Sekt. (das kaum noch 6000 Mitglieder vereinigt) erklärte, daß dies die Aufgabe der dem Nat.-Arb.-Sekt. angehörigen Verbände wäre. Nun die Generalversammlung hat sich am 13. Dezember darüber ausgesprochen und die antipolitischen Elemente können es sich zur Ehre rechnen, nicht allein die Luft noch vergrößert, sondern auch die traurige Totengräberrolle für das Nat.-Arb.-Sekt. gespielt zu haben. Da der Raum für meinen Bericht zu klein wird, so hoffe ich, binnen kurzem darüber Ausführlicheres berichten zu können. Es ist zu wünschen, daß die Krisis, die wir jetzt durchmachen, die Ideen der niederländischen Arbeiter läutern möge und auf dem Trümmerhaufen, aus denen bald unser Nat.-Arb.-Sekt. untergehen wird, eine neue kräftigere Landeszentrale, die durch gediegene Organisationen gestützt wird, entstehen möge. A. Zanken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Entwurf eines Reichsgesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Initiativ-Gesetzesentwurf zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter im Reichstage eingebracht:

I. Einrichtungen der Betriebe.

§ 1.

1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisch verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Poker, Stuckateure, Ofenseher, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

*) National-Arbeits-Sekretariat.

Produktionsvermehrung (in erster Linie die Ausfuhr der Montangewerbe) ruht sogar auf Voraussetzungen, die mit der Ausbreitung der Krisis und mit dem Preisfall im Auslande immer hinfalliger werden; denn in England und vor allem in den Vereinigten Staaten vertieft sich die Krisis nach wie vor.

Auf alle diese Erscheinungen brauchen wir nicht von neuem einzugehen. Dagegen seien aus den Rückblicken und Jahresübersichten, wie sie jetzt überall veröffentlicht werden, einige kennzeichnende Einzelbeobachtungen festgehalten.

Die schlechtere Lage der Lohnarbeiterklasse und auch der selbständigen Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler kam für das Brauereigewerbe im Geschäftsjahre 1901/02 in einem empfindlichen Rückgang des Bierkonsums zum Ausdruck. Ueberauschenderweise war jedoch auch in dem bereits besseren Frühjahr 1902/1903 — fast alle Brauereien beschließen ihr Geschäftsjahr im Herbst — von einer reichlicheren Lebensweise auf diesem Konsumgebiet fast nichts zu spüren, erst in den letzten Monaten soll der Ausblick sich günstiger gestaltet haben. In allen unseren großen industriellen Centren, urteilt ein Fachmann, kehrt die Klage wieder, daß „das Geschäft unter Abwärtsschwierigkeiten noch wesentlich zu leiden hatte“. Beim Bierkonsum spielt zwar stets die Bitterung eine gewisse Rolle; doch der Hauptfaktor bleibt immer die bedrängtere oder gehobenere Lage der konsumierenden Massen. Teils werden diese ihr Einkommen aus der Aufschwungsperiode noch lange nicht wieder erreicht haben, teils werden sie zunächst für Rückzahlung gemachter Schulden, für Ausfüllung entstandener Lücken im Haushalt stärker in Anspruch genommen sein, teils schränken die höheren Auslagen für unentbehrliche Lebensmittel (z. B. die gestiegenen Fleischpreise) die Ausgaben für weniger notwendige Genussmittel ein.

Nun konstatiert jedoch derselbe Fachmann weiter, daß es den meisten Berliner Großbrauereien „gelingen ist, ihren Absatz den widrigen Verhältnissen zum Trotz zu steigern.“ Das heißt in offenem Deutsch: der Rückgang des Konsums hat zu einem gesteigerten Kampf um den Absatz geführt und dabei sind die Mittel- und Kleinbetriebe doppelt schlecht gefahren; nicht nur der volle Konsumrückgang entfällt auf ihr Verlustkonto, sondern darüber hinaus haben sie noch weiteres Terrain an ihre kapitalstärkeren Konkurrenten verloren. Dagegen haben die Großbetriebe selbst in der Zeit des Niederganges einen, wenn naturgemäß auch schwachen Aufschwung zu verzeichnen; sie haben die Kundenjagd entschlossener und erfolgreicher als sonst betrieben, wenn auch aus dem „Anwachsen der Debitoren (Schuldner), aus den vereinzelt hohen Rückstellungen auf Debitorenbücher (Bürgschafts-)Konto und den Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen“ die Schattenseite dieser Erfolge deutlich hervortritt. So sind denn bei den 18 Berliner Aktienbrauereien die Dividenden-erträge 1902/03 nur in einem Falle unter die Höhe der vorjährigen zurückgegangen, vier Betrieben war es dagegen möglich, „ein besseres Resultat als in dem Vorjahre herauszuwirtschaften.“ Die Schultheisbrauerei verteilte z. B. 15 Proz. Dividende (gegen 14 im Vorjahre), die Brauerei Bahnhöfer (Friedrichshöhe) 14 (gegen 12) Proz., die Bergschloßbrauerei beide Male 20, die Vereinsbrauerei Niddorf 12 und 14 Proz.

Auch für den Arbeitsmarkt haben wir jetzt einen umfassenden Rückblick erhalten und zwar in Gestalt eines Sammelbandes des Vereins für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 109: Die

Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte.) Auf die Ausgestaltung und die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird noch öfter zurückzukommen sein. Hier möchten wir nur betonen, wie sehr die allgemeine Auf- und Niederbewegung des Arbeitsmarktes dem Gesamtbilde des Wirtschaftslebens entspricht. Das Verhältnis der offenen Stellen zu den Arbeitsuchenden hatte sich seit 1896—1899 ununterbrochen günstiger entwickelt; der gleiche Monat des Folgejahres ist in dieser Periode regelmäßig vorteilhafter für den Arbeitsuchenden als im Vorjahre. Diese aufsteigende Kurve hält an bis zum Januar-Februar 1900. Während im Februar auf 100 offene Stellen

1896	147,5	Arbeitsuchende
1897	139,3	
1898	134,2	
1899	111,1	

kamen, wendet sich dann das Blatt und wir finden im Februar 1900—1902: 113,1, 146,8 und sogar 208,3 Arbeitsuchende. Der Erholungsprozeß verläuft also dann nicht so gleichmäßig, doch im großen und ganzen wird man sagen können, daß im August 1902 der Tiefpunkt der Produktionsstörung erreicht war und daß sich dann die Aussicht, Stellung und Prod zu erlangen, im Durchschnitt allmählich wieder bessert.

Solche Statistiken haben freilich viel Fragwürdiges an sich. Vielfach wird man aber schließen dürfen, daß die Einkommenverkürzung der Lohnarbeiterklasse eher noch schlimmer war, als der wachsende Kampf um die Arbeitsstellen. Der nur halbbeschäftigte oder geringer entlohnte Arbeiter erscheint gerade in der schlechten Zeit meist nicht als „Stellungsuchender“, weil er weiß, daß die Suche umsonst ist, und weil er froh ist, ein Unterkommen, wenn auch ein verächtliches, zu haben. Ferner zeigt gerade die von Dr. Jastrow geleitete Veröffentlichung, daß in kritischen Zeiten das Kapital die Frauenarbeit noch mehr als sonst bevorzugt, daß also auch auf diese Weise in starkem Maße die niedriger gelohnte Arbeit an die Stelle der höher gelohnten tritt.

Der Rückgang mancher Verbrauchsziffern ist darum kein Wunder. So gewahren wir zwar beim großstädtischen Fleischverzehr mehrfach schon 1897 und 1898, wegen der Fleischteuerung eine zeitweise Verringerung. Doch die Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung lassen sich trotz dieser Störung erkennen. So betrug der Kopfanteil des Fleischverbrauchs in Kilogrammen:

	1895	1896	(1897)	(1898)	1899	1900	1901	1902
in Berlin mit 8 km								
Umfreis	—	—	—	—	76,6	81,0	80,3	75,1
München	77,7	82,2	(81,7)	(79,2)	81,8	81,8	78,5	75,9
Dresden	69,5	76,3	(72,4)	(71,5)	72,3	72,2	69,8	65,9
Leipzig	54,8	60,4	(62,5)	(62,1)	65,1	66,0	63,4	62,3

Wie auf dem Arbeitsmarkt, kommt somit auch hier mit der Jahreswende 1899/1900 der Umschwung. Ähnliche Ergebnisse weist dann nach Dr. K. Singer-München der Bierkonsum Münchens und Dresdens auf — unsere oben gemachten Mitteilungen bezogen sich wesentlich auf Berlin und Berlins Absatzgebiet. „Soweit Verbrauchsziffern zur Verfügung stehen, hat sich gezeigt, daß die Krisis einen fühlbaren Verbrauchsrückgang an Nahrungsmitteln und zwar zunächst an Fleisch und Bier zur Folge gehabt hat.“ (Dr. Singer.)

Nun zu einigen erfreulichen Feststellungen der leisterschienenen Wirtschaftsberichte. Für die preussischen Eisenbahnen liegen die Abschlüsse bis Ende November vor und danach setzte sich die Verkehrsbelebung im abgelaufenen Jahr ohne Unterbrechung fort. Für die preussisch-hessische Gemeinschaft haben in den

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungs-Vorschriften.

§ 5.

Das Reichs-Versicherungsamt hat, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbruchsarbeiten, Ausschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Zur Beratung und Beschlussfassung über diese sowie über die von der Kommission beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichs-Versicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen unter Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes oder dessen Vertreter hinzu zu ziehen.

§ 6.

Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde sind Kommissionen zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungs-Vorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen haben. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes.

§ 7.

Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichs-Versicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstim-mungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8.

Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsversäumnis und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichs-Versicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Verufsgenossenschaft.

§ 9.

Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt nach dem für die Gewerbegerichtswahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrollenre zu vollziehen.

§ 10.

Erstmalig sind spätestens 6 Wochen nach Inkraft-treten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Ersatzmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11.

Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baukontrolle.

§ 12.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften untersteht besonderen Baupolizei-Behörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Baupolizei-Bezirk) ein-

zurichten. Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizei-Bezirk vereinigt werden.

§ 13.

Die Baupolizei-Behörde ist zu diesem Zweck zusammenzusetzen aus technischen Beamten und Baukontrollenren.

§ 14.

Die Zahl der Baukontrollenre ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrollenre ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 15.

Die Baukontrollenre und deren Ersatzmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbegericht eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

§ 16.

Die Tätigkeit der Baubeamten und Baukontrollenre wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichs-Versicherungsamt zu erlassen sind.

§ 17.

Die Geschäftsführung der Baupolizei-Behörden unterliegt der Aufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrate und Reichstage vorzulegen sind.

§ 18.

Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizei-Bezirk zusammengefaßt, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Die Baukontrollenre sind vom Staate zu be-solden.

§ 19.

Ein Abdruck dieses Gesetzes sowie der Unfallversicherungsvorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterkunfts-räumen auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.

Strafbestimmungen.

§ 20.

Zu widerhandlungen gegen dieses Gesetz, sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann die Baupolizei-Behörde das Bauverbot verhängen.

§ 21.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nachblick: Widerspiegelung des Wirtschaftsganges in den Brauereiberichten. — Der Verein für Sozialpolitik über den Arbeitsmarkt der letzten Jahre. — Weitere Steigerungen im Eisenbahnverkehr, bei der Eisen- und Kohlenproduktion.

Der Uebergang zum neuen Jahre vollzieht sich im allgemeinen unter den gleichen Umständen, wie wir sie oft genug für die letzten Monate als charakteristisch hervorhoben: Die Großfinanz und die Börse glauben ihre gute, profitable Zeit in voller Kraft zurück-gekehrt, so daß sogar Kriegsgerüchte den Optimismus nur vorübergehend zu beeinflussen vermögen; die Produktion hat sich zwar gleichfalls wesentlich gehoben, aber von einem, der spekulativen Bewertung entsprechenden tatsächlichen Aufschwung kann noch immer nicht gesprochen werden; ein großer Teil der

ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres (eben bis Ende November, da das Geschäftsjahr am 1. April beginnt) die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr mit 304 625 000 Mk. die vorjährigen um 13 941 000 Mk. oder 4,9 v. H. übertroffen; die Einnahmen aus dem Güterverkehr waren mit 668 484 000 Mk. um 40 116 000 Mk. oder 6,4 v. H. größer, und auch die Einnahmen aus sonstigen Quellen lagen mit 58 280 000 Mk. um 2 272 000 Mk. über den vorjährigen. Die gesamten Einnahmen betragen hiernach in den acht Monaten 1 031 389 000 Mk. gegen 975 060 000 Mk. im gleichen Zeitraum des Vormonats, so daß der Ueberschuß des laufenden Jahres bisher 56 329 000 Mk. oder 5,8 v. H. beträgt. Die auf das Kilometer entfallene durchschnittliche Einnahme liegt mit 31 516 Mk. um 1293 Mk. oder 4,3 v. H. über der vorjährigen.

Die Roheisenproduktion Deutschlands (einschließlich Luxemburgs) wird, wie schon oft erwähnt, das Jahr 1903 als Rekordjahr zu verzeichnen haben. Vom 1. Januar bis 30. November 1903 wurden produziert 9 236 886 To. gegen 7 648 665 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ebenso gestaltet sich das Bild der Kohlenproduktion, für die nunmehr gleichfalls die Statistik bis Ende November vorliegt. Darnach ergab sich in den ersten 11 Monaten 1903 (in Klammern: 1902) eine Förderung von Steinkohlen von 106 714 278 To. (97 827 672), an Braunkohlen von 41 624 043 To. (39 069 114), an Koks 10 509 084 To. (8 328 793) und an Briketts 9 531 359 To. (8 370 372). Die Einfuhr stellte sich von Januar bis November an Steinkohlen auf 6 252 863 To. (5 855 231) und an Braunkohlen auf 7 377 329 To. (7 273 425). Dagegen betrug die Ausfuhr an Steinkohlen seit 1. Januar 15 978 849 Tonnen (14 536 708) und die Koksausfuhr 210 099 To. (242 756) bzw. 2 316 889 To. (1 963 603). Darnach hat auch das Ausfuhrwachstum angehalten, aber die Mehrproduktion ist doch im wesentlichen vom Binnenmarkt aufgenommen worden — ein unverkennbares Anzeichen für die Wiederbelebung der deutschen Gesamtproduktion.

Berlin, 27. Dezember 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosen- u. Krankenunterstützung im Verein deutscher Schuhmacher.

Die Organisation der Schuhmacher hatte seit dem Jahre 1898 eine fakultative Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse eingerichtet. Während bei der ersteren Klasse nur eine sehr geringe Beteiligung der Mitglieder vorhanden war, so konnte bei der zweiten, der Krankenunterstützungskasse, eine desto zahlreichere Beteiligung konstatiert werden.

Seit Jahren wurde nun seitens des Vorstandes der Organisation wie auch seitens zahlreicher Mitglieder eine eifrige Propaganda dafür entfaltet, daß die beiden Unterstützungseinrichtungen obligatorisch eingeführt werden.

Die Generalversammlung vom Jahre 1902 lehnte einen dahingehenden Antrag mit 29 gegen 24 Stimmen ab. Beschlossen wurde aber, daß vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern über folgende drei Fragen vorgenommen werden soll:

1. Sind Sie für obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung?
2. Sind Sie nur für obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung?

Art. 1

3. Sind Sie nur für obligatorische Einführung der Krankenunterstützung?

In den Tagen vom 5. bis 15. Dezember 1903 hat nun diese Urabstimmung stattgefunden. Das Resultat ist, daß von den rund 26 000 Mitgliedern, die der Verein deutscher Schuhmacher gegenwärtig zählt, sich 17 000 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Davon stimmten 11 500 für die erste Frage, 850 stimmten für die zweite, 2250 stimmten für die dritte Frage, während ca. 2300 Mitglieder alle drei Fragen verneinten. Der Rest der Stimmen mußte für ungültig erklärt werden.

Durch diese Abstimmung hat die große Mehrheit der abstimmenden Mitglieder ihren Willen kund getan, daß eine Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch eingeführt werden soll.

Die nächste Generalversammlung, die am 6. Juni 1904 in Berlin zusammentreten soll, wird nun über die Höhe der Beiträge, wie auch über die Höhe und die Dauer der Unterstützungen zu beraten und zu beschließen haben. Öffentlich wird auch dabei ein erprobtes, die Gewerkschaft der Schuhmacher förderndes Resultat erzielt werden.

München.

Fr. Mölle.

Kongresse

und Generalversammlungen.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher

tagte vom 26. bis 29. Dezember in Leipzig. Da die 10. Generalversammlung im Jahre 1898 stattfand, erstreckt sich der vorliegende Bericht des Hauptvorstandes auf 5 Jahre.

Der Verband hat in diesen Jahren infolge der Krise schwere Zeiten durchgemacht; ein tolles Darauflösfabrizieren wechselte mit teilweisem Ruhen der Produktion. Dieses geht schon aus der gezahlten Arbeitslosenunterstützung hervor; während 1899 nur 7825,90 Mk. gezahlt wurde, brauchte man 1901, als ca. zweidrittel aller Mitglieder arbeitslos waren, 65 308,00 Mk. und 1902 46 843,50 Mk. Nur durch Anspannung aller Kräfte und größter Opferwilligkeit der Mitglieder war es möglich, die nötigen Summen aufzubringen und die erkämpften Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Ein Beweis für das Auf und Ab in der Produktion ist auch der Umstand, daß bei einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 3100 jedes Mitglied mehr als zweimal die Arbeitsstelle wechselte.

Die Zahl der männlichen Mitglieder ist in den Berichtsjahren fast dieselbe geblieben, die der weiblichen ist um 91 gefallen und beträgt zur Zeit 53. Die Stabilität in der Anzahl der männlichen Mitglieder hängt damit zusammen, daß die Handschuhmacher bereits seit Jahren gut organisiert sind und die Zahl der Berufsgenossen sich in fünf Jahren nur um 200 vermehrte.

In der Berichtsperiode wurde ausgegeben: Reiseunterstützung 10 876,50 Mk., Arbeitslosenunterstützung 143 833,43 Mk., Streit- und Gemahregeltenunterstützung 120 580,85 Mk., Familien-, Invalidenunterstützung und Rechtsschutz 6799,73 Mk., Verbandsorgan 25 172,83 Mk., Gehälter und Hilfsarbeit der Hauptkassier 12 933,84 Mk., Sachliche Kosten der Hauptkassier 7771,57 Mk., Entschädigung der Ortsbeamten 15 186,82 Mk., Sachliche Kosten der Ortsverwaltungen 4704,54 Mk. Im ganzen stehen 333 885,99 Mk. Einnahmen 369 528,19 Mk. Ausgaben gegenüber, sodaß eine Mehrausgabe von 35 642,20 Mk. zu verzeichnen war. Das Verbandsvermögen beträgt zur Zeit 26 981,43 Mk.

In Bezug auf Lohnbewegungen wird angeführt, daß bis zum Dezember 1900 fast in allen Ortsverwaltungen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Streiks durchgeführt werden konnten. Als nun plötzlich die Krise eintrat (im 2. Quartal 9, im vierten 333 arbeitslose Verbandsmitglieder) konnte der veränderten Geschäftslage nicht sofort eine veränderte Taktik angepaßt werden: „Einerseits hielt man die eingetretene Geschäftsflaute nur für eine vorübergehende Erscheinung, der bald wieder volle Beschäftigung folgen müsse und beurteilte demgemäß die Sachlage ziemlich optimistisch, andererseits ist das Beharrungsvermögen einer größeren Masse in einem erwünschten Zustande zu groß, um sofort neuen Verhältnissen sich anzupassen. Außerdem aber gab die Tatsache, daß die Kollegen zu 85 Prozent organisiert waren und über ein verhältnismäßig großes Vermögen verfügten, diesen ein Gefühl der Ueberlegenheit, das auch in verschlechterter Position des Sieges noch sicher zu sein vermeinte. So konnte es vorkommen, daß im Dezember 1900 in Halberstadt und kurz darauf in München Differenzen in größerem Maßstabe ausbrachen, die bei richtiger Würdigung der Lage seitens der Kollegen vermieden werden mußten.“

Der Vorstand fügt dem hinzu: „Jedenfalls sollten wir aus diesen so äußerst kostspieligen und wenig erfolgreichen Kämpfen die eine Lehre ziehen, daß ein gefüllter Geldsack, eine gute Organisation und festes Zusammenhalten nur dann Vorbedingungen des Sieges sein werden, wenn auch die Zeit, das heißt die Geschäftslage in der Branche, den Kämpfen günstig ist.“

Am der Generalversammlung nahmen teil 20 Delegierte der Ortsvereine, der Centralvorsitzende, der Centralkassierer, ein Vertreter des Ausschusses und ein Mitglied der Generalkommission.

Die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung: Berichte des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des „Handschuhmacher“ erledigten sich am ersten Verhandlungstage. Beim 4. Punkte: „Beratung und Beschlußfassung der Abänderungsanträge zum Statut und Reglement“ wurden folgende allgemein interessierende Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird für männliche Mitglieder von 45 Pf. auf 50 Pf., für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pf. erhöht.

Bisher fehlte ein Streikreglement; ein solches wird beschlossen. Die Hauptbestimmungen sind, daß zu jedem Vorgehen die Zustimmung des Verbandsvorstandes eingeholt werden muß, daß Beschlüßfassungen über Streiks in geheimer Abstimmung zu erfolgen haben und daß dabei $\frac{1}{5}$ der Abstimmenden sich für Arbeitsniederlegung aussprechen müssen.

Als Arbeitslosenunterstützung wurde bisher nach bezahlten 52 Wochenbeiträgen 75 Pf. pro Tag, nach 104 Wochenbeiträgen 1 Mk. bezahlt; in Zukunft sollen nach 260 Wochenbeiträgen 1,25 Mk. gezahlt werden. Die Unterstützungsdauer beträgt nach wie vor 56 Tage. Hierzu wurde folgender Zusatzantrag angenommen: „Bei großer Arbeitslosigkeit kann diese Unterstützung verlängert werden, doch ist hierzu die Genehmigung des Centralvorstandes einzuholen. Es darf diese Unterstützung jedoch im Ganzen die Dauer von 16 Wochen — gleich 112 Tagen — nicht übersteigen.“

Dieser Beschluß ist eine Folge der Verhältnisse, die sich während der Krise entwickelt haben; man sah sich genötigt, auf längere Zeit Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, um Lohnrückereien zu verhindern; so waren am 15. Juni 1901 148 Arbeitslose vor-

handen, die bereits über 56 Tage und 53, die bereits über 112 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hatten. Ein Mitglied erhielt sogar für 420 Tage Arbeitslosenunterstützung. Auf einer Konferenz im November 1902 wurde bereits die Beschränkung auf 112 Tage beschlossen, diesem schloß sich die Generalversammlung durch den angenommenen Antrag an.

Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder. Diese erhalten in Zukunft, nachdem sie 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, täglich 40 Pf. auf die Dauer von 28 Tagen.

Bei der Reiseunterstützung wird gleich wie bei der Arbeitslosenunterstützung die Minderung getroffen, daß nachdem mehr als 260 Wochenbeiträge bezahlt sind, 1,25 Mk. pro Tag gegeben wird.

Die Invalidenunterstützung wird dahingehend geregelt, daß Mitglieder, die dem Verbands 25 Jahre angehören und infolge körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig werden, pro Woche 5 Mk. erhalten bis zur Höchstsumme von 500 Mk.

Neu eingeführt wurde die Umzugsunterstützung für solche Mitglieder, die an ihrem Wohnort keine Aussicht auf Arbeit haben; sie müssen mindestens fünf Jahre dem Verbands angehören. Die Unterstützung wird in voller Höhe der entstehenden Kosten gewährt.

Der Rechtsschutz soll in Zukunft auch bei Klagen aus der Versicherungsgebarung gewährt werden.

Für Arbeitslose am Ort und auf der Reise wurde Beitragsbefreiung beschlossen; Krankenunterstützung beziehende Mitglieder haben Beiträge zu zahlen.

Die Handschuhmacher leiden gleich manch anderen Berufen unter der Heimarbeit und benutzten die gute Geschäftszeit, um die Heimarbeit zu beseitigen. Am 11. November 1899 wurde durch Abstimmung in den Ortsvereinen beschlossen: 1. daß diejenigen Kollegen, die infolge der zur Abschaffung der Hausarbeit getroffenen Maßnahmen arbeitslos werden, eine weitergehende Unterstützung erhalten, als die übrigen Arbeitslosen; 2. daß jedem Mitgliede verboten wird, fernerhin zu dieser Arbeitsweise überzugehen und Zuwiderhandelnde aus dem Verbands auszuschließen sind.

Diese Maßnahmen hatten den Erfolg, daß um die Mitte des Jahres 1900 die Hausarbeit bis auf ein geringes beseitigt war; sobald die Krise einsetzte, änderte sich das Bild, und man war nicht imstande, die Beschlüsse betr. Ausschluß der Hausarbeiter überall aufrecht zu erhalten. Der Verbandsvorstand machte daher der Generalversammlung den Vorschlag, den bedingungslosen Ausschluß der Heimarbeiter aufzuheben, weil dadurch die Heimarbeit nicht beseitigt, sondern befestigt wird, da dadurch diese Arbeiter ihren Ausbeutern schutzlos ausgeliefert werden. Der Kampf gegen die Heimarbeit müsse mit den Heimarbeitern zusammen gegen die Fabrikanten geführt werden.

Diese Angelegenheit verursachte eine lange Debatte, die zur einstimmigen Annahme folgender Resolution führte:

Die Generalversammlung betrachtet nach wie vor die Hausarbeit und die Heberfeiarbeit als einen Schaden für unsere Industrie, der mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Die Generalversammlung hat sich überzeugt, daß die bisherigen Maßnahmen nicht vermochten, die Hausarbeit zu beseitigen oder auch nur wesentlich einzuschränken.

Die Generalversammlung erklärt es zur Pflicht aller Ortsvereine, die bestehenden Ortsbeschlüsse zu überwachen, die Hausarbeit durch Aufklärung und

alle sonst geeigneten Mittel zu bekämpfen, damit ein weiteres Umsichgreifen der Haus- und Heberzeitarbeit verhindert wird. Sie erkennt aber an, daß durch den bedingungslosen Ausschluß der Hausarbeiter aus dem Verband die Hausarbeit nicht beseitigt, sondern befestigt wird, weil dadurch diese Arbeiter ihren Ausbeutern völlig schutzlos ausgeliefert werden. Der Kampf gegen die Hausarbeit muß mit den Hausarbeitern gegen die Fabrikanten geführt werden.

Die Generalversammlung beschließt deshalb, die Hausarbeiter in den Verband aufzunehmen und Ausschüsse wegen dieser Arbeitsweise nur dann zu empfehlen, wenn Mitglieder in frivoler Weise und unter offensichtlichlicher Schädigung örtlicher Interessen zur Hausarbeit übergehen.

Zeitens der Verbandsleitung ist erneut für Aufklärung über den Schaden der Haus- und Heberzeitarbeit Sorge zu tragen und soll sie sich auch an allen Maßnahmen, die geeignet sind, die Hausarbeit auf gezieltem Wege zu beseitigen, beteiligen.

In Uebereinstimmung mit dieser Resolution wurde beschlossen, sich an dem seitens der Generalkommission einberufenen Heimarbeiter-Kongress zu beteiligen. Die Wahl des Vertreters soll durch Abstimmung erfolgen, um dadurch die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Bekämpfung der Heimarbeit besonders aufmerksam zu machen.

Unter „Sonstige Anträge“ wurde ein Antrag Mündens, zur Einführung von Igrifverträgen Stellung zu nehmen, dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen.

Ein Antrag des Verbandsvorstandes, in der größten Verwaltungsstelle des Verbandes, in Halberstadt, einen beförderten Beamten anzustellen, wurde abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Sitz des Vorstandes, der bis jetzt in Stuttgart war, nach Berlin zu verlegen.

Die Entschädigung der beiden Beamten des Hauptvorstandes, die zugleich die Zuschußkasse und Frauensterbekasse zu verwalten haben, betrug bisher 1800 Mk., es soll künftig alle zwei Jahre um 50 Mk. steigen. Die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung wird die Organisation zur Hälfte tragen.

Mit der Generalversammlung des Verbandes waren die Generalversammlungen der dem Verbande angeschlossenen „Zuschußkasse des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands“ und „Frauensterbekasse der Handschuhmacher Deutschlands“ verbunden. In bezug auf die erstgenannte Kasse ist zu konstatieren, daß ihre Entwicklung nicht besonders günstig war. Der Vermögensverlust in der Berichtsperiode betrug 5070,41 Mk. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen (1900 2220, 1902 2075), dagegen sind die Todesfälle gestiegen. Diese Entwicklung wird jedenfalls fortschreiten, da die vorhandenen Mitglieder immer älter werden und infolge des Stillstandes der Handschuhindustrie auf wenig neue Mitglieder gerechnet werden kann. Ob die Zuschußkasse auf die Dauer lebensfähig sein wird, wurde von einzelnen Rednern bezweifelt.

Um eine Befundung der Klassenverhältnisse herbeizuführen, wurde bei Beibehaltung der bisherigen Beiträge (1. Klasse 30 Pf., 2. Klasse 45 Pf.) das Krankengeld pro Woche um 1 Mk. in der 1. und um 1,50 Mk. in der 2. Klasse herabgesetzt. Das Eintrittsgeld wurde von 1,50 resp. 1 Mk. auf 1 Mk. resp. 50 Pf. ermäßigt. Die Krankengelder wurden bisher 365 Tage lang voll und 182 Tage lang zur Hälfte, also im ganzen für 547 Tage gezahlt, in Zukunft soll

für 274 Tage das volle und für 91 Tage die Hälfte des Krankengeldes bezahlt werden.

Die Beitrittsgrenze wurde vom 45. Lebensjahre auf das 40. herabgesetzt, wer älter als 35 Jahre ist, kann nur der niederen Klasse beitreten. Bisher konnte vom Eintretenden ein ärztliches Zeugnis verlangt werden, in Zukunft muß es beigebracht werden.

Die Frauensterbekasse arbeitet mit einem Wochenbeitrag von 5 Pf. zufriedenstellend. Trotzdem wird das Beitrittsalter vom 45. auf das 40. Lebensjahr herabgesetzt. Das Sterbegeld betrug bisher 100 Mk., in Zukunft erhalten diejenigen, die erst nach Vollendung des 30. Jahres eintreten, 75 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau

wird jetzt vom Centralverband deutscher Industrieller mit dem Aufgebot der höchsten Kräfte geführt. Zwei Prozent ihrer Lohnsummen müssen alle Textilindustriellen zahlen, um die Crimmitschauer Fabrikanten für die Nachteile aus ihrem hartnäckigen Widerstand gegen die Verallgemeinerung des Zehnstundentages zu entschädigen. Diese Proskription stößt natürlich in denjenigen Bezirken, wo der Zehnstundentag bereits eingeführt ist, auf Mißstimmung und Ablehnung. Man findet das Verlangen mehr als eigentümlich, den mit längerer Arbeitszeit und niedrigeren Löhnen ausgerüsteten unlauteren Konkurrenten auch noch die Kriegskosten zu bezahlen und verlangt vielmehr, daß ein Ausgleich der Produktionsbedingungen geschaffen werde. So findet der Appell an die Unternehmerolidarität lebhaften Widerspruch, vor allem im Rheinland, wo das aufgeklärtere Unternehmertum schon vor Jahren den Zehnstundentag anerkannte. Es giebt auch keinen schöneren Mißbrauch des Solidaritätsbegriffes, als sich Privilegien auf Kosten der eigenen Klassengenossen zu sichern, die stets nur zur Unterbietung der letzteren auf dem Warenmarkt und zur eigenen Vereinerung dienen. Eine Solidarität, um die eigene Konkurrenz zu wappnen, muß selbst die Klassenbegeistertsten Unternehmer begriffstübig machen.

Unterdes ist ein neuer Vermittlungsversuch eines Regierungsvertreters an der Weigerung der Crimmitschauer Fabrikanten gescheitert. Nachdem Professor Böhmert es für gut befunden hatte, seine „verunglückte Mission“ in Crimmitschau jedes amtlichen Charakters zu entkleiden und sie auf sein Privatkonto zu übernehmen, ging abermals ein Geheirat aus Dresden, Herr Dr. Moscher, nach dem Belagerungsgebiet. Er tat dies zwar mit amtlichem Auftrag, nicht aber, um offiziell zu vermitteln, sondern nur zur Information. Die Regierung will erst einmal hören, was in Crimmitschau los ist! Herr Moscher hat aber auch gehört, wie sich die beiden Parteien zu einer Einigung stellen würden, und dabei fand er bei den Arbeitern dieselbe Geneigtheit zu friedlichen Verhandlungen und bei den Unternehmern dieselbe schroffe Ablehnung, wie sein Vorgänger „ohne amtlichen Auftrag“. Es ist also dieselbe Situation wie beim Beginn der Aussperrung, als die Arbeiter das Einigungsamt anriefen und die Unternehmer daselbe ablehnten; — nur daß inzwischen die Regierung in beispiellosester Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter vergewaltigte, um die friedlich gesinnten Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Damit ist sie nun freilich am Ende ihres Lateins und hat nichts erreicht als die Blamage vor dem ganzen Reiche.

Warum verschmähte sie den Weg, den das Gesetz in solchen Fällen selbst nahe legt? Nach § 66 des Gewerbeverordnungsgesetzes ist der Vorsitzende des Einigungsamtes befugt, zur Einleitung der Verhandlung an den Streitigkeiten beteiligte Personen einzuladen und zu vernehmen und kann im Weigerungsfalle der Vorladung mit Geldstrafen Nachdruck verleihen. Dieser gesetzliche Weg ist in Crimmitschau noch nicht beschritten worden. Man findet es eben dort leichter, Arbeiter in der Ausübung ihrer Rechte zu ver Gewaltigen, als hochbeinige Fabrikanten zur Reison zu zwingen. In letzter Zeit scheint allerdings die Absicht bestanden zu haben, eine Einigung zu erzwingen, das geht hervor aus einem Schreiben des Crimmitschauer Stadtrates an Prof. Böhmert, worin erklärt wird, daß für das dortige Gewerbeamt zur Zeit um deswillen kein Anlaß vorliege, als Einigungsamt zusammenzutreten, weil die Arbeitgeber an ihrem ablehnenden Standpunkt auch weiterhin festzuhalten entschlossen seien. Der Wille der Fabrikanten reicht also aus, um den staatlichen Organen den Arm zu lähmen. Der Crimmitschauer Stadtrat ist die vorgelegte Behörde des Gewerbeamtvorsitzenden, gegen welche dieser kaum etwas unternehmen wird. Für die Fabrikanten ist der Kampf eine Nachtfrage, und mag darüber der ganze Wohlstand Crimmitschaus zu grunde gehen. Herr Lukas Schmidt befiehlt und die Regierung gehorcht!

Wie der Kampf in unbeteiligten Kreisen beurteilt wird, mögen einige Auslassungen angesehenen Wissenschaftler zeigen. Die „Münch. Neuzeit“ Nachrichten“ haben die dortigen Professoren Brentano, Gruber, und Löwenfeld um ihr Urteil über den Kampf gebeten. Professor Brentano schreibt zunächst über die Ursachen der Ausperrung, wobei er auf den in den achtziger Jahren erfolgten Uebergang der Crimmitschauer Textilindustrie vom Zwölf- auf den Elfstundentag, der sich ohne Schaden der Fabrikanten vollzog, hinweist. Er zitiert das zustimmende Urteil einer größeren Anzahl Crimmitschauer Bigognefäbriker und Wadstufabrikanten, daß sie mit der gesetzlichen Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages sehr wohl einverstanden sein würden, und erklärt: „Nach Aussage der Fabrikanten selbst besteht also keine Unmöglichkeit, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, warum also der Zwist? Weil man Herr in eigenen Hause bleiben will?“ Brentano wiederholt dann kurz alle staatlichen Maßnahmen gegen die Arbeiter und sagt darüber: „Diese Vorgänge kennzeichnen die Unparteilichkeit, die die Staatsregierung in diesem Kampfe für sich in Anspruch nimmt, selbst. Jedes weitere Wort zu ihrer Kennzeichnung könnte den Eindruck, den sie hervorgerufen, nur abschwächen. Aber auf eins sei noch hingewiesen. — Wir reden von der Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, um die großen Lasten, die der Zolltarif der gesamten Bevölkerung auferlegt, mündgerecht zu machen. Und um in einem Kampfe um Arbeitsbedingungen die Oberhand zu gewinnen, deren Bewilligung man schon seit Jahren als sehr wohl tunlich erklärt hat, zieht man jetzt aus Galizien und Böhmen Arbeiter fremder Nationalität heran, um nur über deutsche Arbeiter zu triumphieren. Wo bleibt der Schutz der nationalen Arbeit? Und da wundert man sich über die wachsende Verbitterung der Arbeiterklasse gegenüber der bestehenden Ordnung, über die 22 Sozialdemokraten, die Sachsen in den Reichstag entsandt hat, und über die Lokalfarbe, die

dem Dresdner Parteitag der Sozialdemokratie den charakteristischen Grundton gegeben hat.“

Professor Gruber äußert sich über die hygienische Notwendigkeit und Wirkung der Arbeitszeitverkürzung. Er schreibt:

„Die Arbeit des Maschinewebers gilt als leicht. Sicherlich erfordert sie keine bedeutende äußere Arbeit. Aber sie darf auch nicht unterschätzt werden. Das ununterbrochene Heben und Hin- und Hertreten am Webstuhl ist an sich eine bedeutende Muskelleistung und die aufmerksame Bedienung so rasch gehender Maschinen stellt sehr hohe Anforderungen an das Nervensystem. Die Arbeitsbedingungen des Maschinewebers und Spinners in einer modern eingerichteten Fabrik sind gewiß unvergleichlich besser als die des alten Handwebers. Aber so ganz unschädlich sind sie nicht. Das beständige Ziehen fördert die Entstehung des Plattfußes, von Blutstauungen in den Beinen, Strampfadern und Fußgeschwüren, die namentlich bei Frauen leicht schlimme Grade annehmen. Die hohe Temperatur, die des Arbeitsprozesses wegen in Baumwollspinnereien abichtlich aufrechterhalten wird, stört die Entwärmung des Körpers und führt zur Verweidlichung. Die Einatmung der feinen Fäserchen von Wolle und Baumwolle, die bei der Verarbeitung der Garne abgestoßen werden, begünstigt die Entstehung der Lungenentzündung, von Stenosen und anderen Krankheiten der Atmungsorgane.“

Prof. Gruber weist weiter nach, daß eine elfstündige Arbeitszeit unbedingt zu lang sei und hält, namentlich für Frauen und Mädchen, den neun- bis zehnstündigen Arbeitstag in allen Industrien für das Maximum des Zulässigen. Ich möchte, sagte er schließlich, ihn insbesondere in der Form der 50- bis 55 stündigen Arbeitszeit pro Woche eingeführt sehen, wie er sich in England so glänzend bewährt hat: nur fünf volle Arbeitstage in der Woche; am Sonnabend nur Halbtagsarbeit, damit der Sonnabendnachmittag zu den erforderlichen Einkäufen und Hausarbeiten verwendet werden kann und der Sonntag auch für die armen Frauen zum vollen Ruhetag wird! Diese Freigabe des Sonnabendnachmittags würde auch erst die volle Sonntagsruhe für das gesamte Handelsgewerbe ermöglichen.

Prof. Löwenfeld erklärt über die rechtliche Seite des Kampfes: Es sei ein unbestreitbares Recht der Arbeiter in fünf Fabriken gewesen, die Arbeit einzustellen, wie die Fabrikanten das Recht hatten, die übrigen Arbeiter auszusperrern.

„Da es im Deutschen Reiche zum Schutz der nationalen Arbeit wohl Einfuhrzölle und Einfuhrverbote gegen ausländische Waren, nicht aber gegen ausländische Arbeiter gibt, so stand und steht es den Fabrikanten in Crimmitschau auch frei, die sächsischen, in bezug auf Kultur anspruchsvolleren Arbeiter durch Galizier und Czechen zu ersetzen; den Crimmitschauer Arbeitern stand es — nach Reichsgesetz — frei, nicht nur untereinander, sondern auch mit jenen fremden „Arbeitswilligen“ in Verbindung zu treten, sie von dem Stand der Dinge zu verständigen und so den Zugang von Hilfsstruppen der Unternehmer fernzuhalten. Zu diesem Zwecke dient das Streikpostenstehen, die einzige Art und Weise, auf die ausländische oder ausgesperrte Arbeitermassen mit den von auswärts ankommenden Arbeitswilligen — deren Arbeitswilligkeit vielfach aus Unkenntnis der Sachlage beruht — in Verbindung treten können. Das Streikpostenstehen sollte zwar in der sogenannten Zuchthausvorlage verboten werden, ist aber, da jener Gesetzesentwurf vom Reichstage abgelehnt worden, nach wie vor gemäß § 152 der R.-G.-O. erlaubt. Diese nach Reichsrecht zweifelhafte Rechtslage wird durch die sächsische Behörde an der Hand des Landesrechts zu Ungunsten der Arbeiter vollständig verschoben. Ich sehe hier davon ab, daß und wie das Streikpostenstehen unmöglich gemacht wurde, und will nur von dem Versammlungsverbot vom 10. Dezember sprechen.“

Das Königreich Sachsen ist schon vor Jahren als das „sächsische Land der Erschwerung der Arbeiterkoalition“ bezeichnet worden. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 76, Seite 344.) Im ganzen Deutschen Reich mit

Ausnahme des Königreichs Sachsen befolgt die gerichtliche wie die Verwaltungspraxis den Grundsatz, daß das Reichsrecht auf dem Gebiet des Arbeiterrechts dem Landesrecht vorgeht, daß daher die reichsrechtlich gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht durch ein Landesvereinsgesetz beschränkt werden kann. Nur die sächsische Verwaltung vertritt den entgegengelegten, zweifellos unrichtigen Standpunkt (vergl. hierzu die Ausführung Prof. Königs in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 76, Seite 266 ff.). So hat denn auch jetzt die Kreisbauernschaft Zwickau unter Berufung auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 alle Versammlungen in Crimmitschau, auch nicht öffentliche, einfach verboten und damit eine unentbehrliche Art der Ausübung des Koalitionsrechts den Arbeitern unmöglich gemacht. Es würde zu weit führen, auf die Begründung näher einzugehen, die die sächsische Behörde an der Hand des Landesvereinsrechts für jenes Versammlungsverbot als genügend erachtet; sie ist außerordentlich mager; insbesondere konnte mit keiner Silbe behauptet werden, daß etwa bis zum 10. Dezember 1903, dem Tag jenes Verbotes, in irgend einer Arbeiterversammlung eine gegenwärtige Handlung oder Äußerung vorgekommen oder daß solche Gesetzwidrigkeiten in Versammlungen zu befürchten seien. Aber daß in einer Nacht dem Vertreter der Unternehmer, in einer anderen dem Bürgermeister die Fenster eingeworfen seien, wird unter den „Gründen“ angeführt; daß dies von Streikenden verübt wurde, wird nicht behauptet.

Der angeführte Beschluß scheint dem auch die Begründung mit dem Landesvereinsrecht selbst nicht als ausreichend zu halten. Er verichert, „die Vereinigungen der Arbeiter, welche § 152 der Reichsgewerbeordnung im Sinne hat, sind durchaus nicht verboten“, nur müßten dieselben so gehandhabt werden, daß sie mit dem Versammlungsverbot nicht in Widerspruch treten. Wie dies auszuführen, bleibt Geheimnis der Behörde. Die 8000 Arbeiter sollen sich wohl telefonisch oder brieflich verständigen, wie die Arbeitgeber zu tun in der Lage sind?

Um den Vorwurf, daß man Reichsrecht auf Grund des Landesrechts fortrigert habe, abzuwenden, macht die Kreisbauernschaft Zwickau den Versuch, zu beweisen, das Versammlungsverbot entspreche dem Sinn und Zweck des § 152 der R.-G.-O. Das Reichsrecht schütze die Freiheit der Entscheidung des einzelnen Arbeiters. Diese Freiheit werde bedroht, wenn man die Arbeiterschaft zum Verbot von Versammlungen veranlaßt, in denen entsprechende Berberatung und Bearbeitung stattfinden kann“. Ungefähr so hat auch das französische Gesetz vom 14./17. Juni 1891 die gewerblichen Arbeiterkoalitionen als im Widerspruch mit der Freiheit der Arbeit und der Erklärung der Menschenrechte stehend verboten, und diesem französischen Gesetz folgten die früheren deutschen Gesetzbücher in ihren Strafbestimmungen gegen die Koalition der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter, die samt und sonders durch § 152 der R.-G.-O. als aufgehoben erklärt wurden: für die Freiheit der Arbeit hält das Reichsrecht die Koalition der Arbeiter für erforderlich; die sächsische Verwaltung ist gegenteiliger Ansicht und erklärt die Arbeiterversammlung, die Hauptform der reichsrechtlich gewährleisteten Koalitionsübung, als eine Gefahr für die Freiheit des Arbeiters und damit als auf Grund des Reichsrechts zu verbieten.

Man kann wohl sagen: Mit leichter wiegenden Gründen ist selten eine so schwerwiegende Entscheidung gerechtfertigt worden. Daß diese Entscheidung sich einseitig gegen die schwächere Partei wendet, leugnet zwar der Beschluß der sächsischen Behörde; sie erklärt, das Versammlungsverbot treffe alle Einwohner des Streikgebietes. Auf dem Papier, aber nur auf dem Papier mag dies richtig sein.“

Endlich schreibt Prof. Delbrück im Januarheft seiner „Preuß. Jahrbücher“:

Ein wahres Schulbeispiel, weshalb wir in Deutschland, und fast nur in Deutschland, jedenfalls bei uns in unendlich viel höherem Maße als in irgend einem anderen Volke, die revolutionär-sozialdemokratische Bewegung haben, bietet heute der Weberstreik in Crimmitschau. Was geht uns anderen, was geht dem Staat, was geht die Behörden der Zwist zwischen den Fabrikanten und Arbeitern über Lohn und Arbeitszeit an, solange die Rechtsordnung nicht gestört wird und keine sozialen Mißstände sich zeigen, die ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig

machen? Eine königlich sächsische Regierung aber, nachdem sie es bereits glücklich fertig gebracht hat, fast das ganze Land sozialdemokratisch zu machen, hat abermals nichts Besseres zu tun gewußt, als mit dem ganzen Aufgebot von Staatsgewalt und Polizei für die Unternehmer Partei zu ergreifen. Durch die Verhandlungen im Reichstag und die ausführlichen Erklärungen des sächsischen Bundesratsvollmachtigten sowie des sächsischen Ministers v. Meisch selber, ist diesmal jeder in den Stand gesetzt, sich nach authentischem Material ein Urteil zu bilden. Kein Unbefangener, der sich die Mühe gegeben hat, dieses Material zu prüfen, kann zu einem anderen Schluß kommen, als die angeblichen Ausdehnungen, durch die das Verhalten der sächsischen Regierung begründet worden ist, viel zu geringfügig waren, um solches Auftreten zu rechtfertigen. Die Regierung hat den Umständen rundweg alle Versammlungen verboten, das heißt also, ihnen das einzige Mittel, die Masse zusammenzubalten und zu dirigieren, gegen das in Deutschland bestehende Recht genommen. Na, sie hat schließlich diesen Leuten, die doch nichts tun, als mit gesetzlichen Mitteln um das zu kämpfen, was sie für recht halten, verboten, ihre Weihnachtsfeiern mit Weihnachtsbescherungen zu halten. Was nützen dem Reichszantler seine schönsten Medesiege gegen Herrn Bebel, solange er nicht imstande ist, solche Vorkommnisse zu verhindern, die sofort wieder die Sympathie der gesamten gebildeten Welt Deutschlands diesen Gemischhandelnden zugewandt haben? In was für Rechtszuständen leben wir, wenn es in das Belieben einer Polizeibehörde gestellt ist, Weihnachtsfeiern zu verbieten, bloß weil sie meint, es könnten dabei möglicherweise aufreizende Ansprachen gehalten werden? Das ist ja unser ganzes Versammlungsrecht in das Belieben der Polizei gestellt. Kann ein Kulturvolk sich ein solches Regiment gefallen lassen? Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß hier der eigentliche Sitz der sozialen Krankheit ist. Die Behörden selber sind es, die die Masse der Arbeiter der Sozialdemokratie zutreiben, weil sie die Leute verhindern, auf gesetzlichem Wege in den gewerblichen Kämpfen ihre Interessen zu verteidigen. Ehe der Reichszantler sich nicht entschließt, hier einmal energisch durchzugreifen, und einem Minister, wie Herrn v. Meisch, ein quos ego zuzublasen, daß er es in seiner Amtswohnung nicht mehr aushalten kann, werden ihm alle seine dialektischen Siege im Reichstage nichts helfen. Da mögen sich noch so viele nationale und christliche Gewerbevereine bilden und der Herr Reichszantler mag ihre Deputationen empfangen und ihnen freundliche Auskünfte eröffnen, — mit Worten ist hier gar nichts getan. Das sind doch alles nur Rekruten für die Sozialdemokratie, solange nicht durch Taten der erste und höchste Grundsatz der Politik, die Gerechtigkeit im Reich!!! sichergestellt ist.“

Die Arbeiter in Crimmitschau wissen, daß sie die Sympathien aller ehrlichen Förderer des sozialpolitischen Fortschritts und aller Anhänger von Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite haben. Hinter ihnen steht außerdem die werkräftige Unterstützung der kämpfenden deutschen Arbeiterschaft. Sie werden deshalb weiter aushalten, jederzeit zu ehrlichem Frieden bereit, bis der Starrsinn der Fabrikanten gebrochen ist.

Unterstützungen sind nach wie vor zu richten an den Kassierer des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 7.

Die Aussperrung der Töpfer im Deutschen Reich

Ist durch friedliche Beilegung der Streiks in Belten und Fürstenwalde beendet. In Belten erfolgte der Friedensschluß auf Grund der am 26. November von den Unternehmern abgelehnten Bedingungen (3 Proz. Lohnerhöhung für die niedrigsten Tarifpositionen, 1½ Pf. Lohnzuschlag pro Stunde für die Hilfsarbeiter). In Fürstenwalde erhielten die Streikenden 3 Proz. Zuschlag für Sims- und 7 Proz. für Stachelzeug. Die Lohnsätze sind jetzt denen in Belten gleich und wurden vertragsmäßig bis zum 1. Oktober 1905

festgelegt. Damit ist die Aussperrung in den übrigen Orten gegenstandslos geworden; doch hat es den Anschein, als wenn hier und da (z. B. in Meissen) die Unternehmer die Aussperrung nicht einfach aufheben, sondern Lohndrückereien und Maßregelungen durchsetzen wollen. Das wird ihnen ebenjowenig Nutzen bringen, als die mehrwöchentliche Aussperrung einiger Tausend Arbeiter. Der Ausgang der Bewegung bedeutet einen Sieg der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner Krankenkassenkongress in Leipzig.

An vielen Orten Deutschlands sind Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen wegen Einführung der freien Arztwahl und höherer Honorierung ausgebrochen und vielerorts steht solches leider noch bevor.

Dem geschlossenen Vorgehen der Ärzte soll nunmehr ein solches der Krankenkassen entgegengesetzt werden.

Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen in Berlin und die geschäftsführende Kasse des deutschen Ortskrankenkassenverbandes haben gemeinsam für den 25. Januar 1904 einen allgemeinen Krankenkassenkongress nach Leipzig einberufen, der am genannten Tage, vormittags 9 Uhr, im Etablissement „Sansonci“ eröffnet werden soll.

Als einziger Gegenstand der Beratung ist angesetzt: „Die Stellung der deutschen Krankenkassen zu den Forderungen der Ärzte.“

Zu diesem Kongress sind Vertreter aller Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Anknappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands geladen, auch Krankenkassenverbände und Vereinigungen sind zugelassen. Die große Wichtigkeit der Tagesordnung dürfte dem Kongress eine allseitige Beteiligung sichern.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In den letzten Wochen des Jahres fanden in einer größeren Reihe von Städten die Wahlen zu den Gewerbegerichten statt, deren Ergebnisse wir nachzutragen haben. Erfolgreich waren unsere Gewerkschaften in Köln, Krefeld, Dortmund, Lützencheid, Solingen und Speyer. In Köln erhielten sie 9566 gegen 5112 christliche Stimmen, in Krefeld: Textilgruppe 1417 gegen 526 und gemischte Gruppe 722 gegen 377 christliche Stimmen, in Dortmund 1072 gegen 991 christliche, 248 gewerkschaftliche (S.-D.) und 30 polnische Stimmen, in Lützencheid 888 gegen 468 Stimmen der Christlichen, in Speyer mit 500 gegen 71 christliche Stimmen. Nur in Solingen siegten sie ohne Gegenwehr.

Die vereinigten christlichen und sonstigen Gegner siegten in Altona mit 421 gegen 155 Stimmen, die auf die Vertreter des Industriearbeitervereins entfielen, in M.-Gladbach mit 1685 gegen 416 Stimmen der Gewerkschaften, in Passau mit 122 gegen 82 gewerkschaftliche Stimmen, in Trier mit 736 gegen 510 gewerkschaftliche und in Verdingen-Bokum mit 263 gegen 138 gewerkschaftliche Stimmen; ebenso siegten die vereinigten Christlichen in Hehyd. Das Wahlergebnis in Trier dürfte jedenfalls wegen der Wahlbeteiligung von größeren Arbeitergruppen, die nach dem Gesetz nicht wahlberechtigt sind, kassiert werden.

In Freiburg i. B. und Karlsruhe wurde nach dem Proportionalstimmen gewählt. Der Erfolg

war in Freiburg bei 30 Proz. Wahlbeteiligung 756 gewerkschaftliche und 696 christliche Stimmen, so daß von 10 Mandaten jeder Gruppe die Hälfte zufielen. In Karlsruhe wurden 2666 gewerkschaftliche und nur 405 gegnerische Stimmen abgegeben. Die Gewerkschaften erhielten 10, die Gegner 2 Mandate. Bei der Arbeitgeberwahl wurden ebenfalls 2 Gewerkschaftsvertreter neben 10 Innungsmännern gewählt.

Andere Organisationen.

Die Arbeiterdeputation des Frankfurter Kongresses

an den deutschen Reichstangler ist am 13. Dezember von diesem empfangen, und wie vorauszusehen war, mit schönen Redensarten, die nicht einmal Berichtigungen enthielten, heimgeschickt worden. Der Stangler freute sich, die Herren Behrens, Giesberts, Schiffer, Schaad, Schirmer und Stegerwald zu sprechen und versicherte ihnen, daß sie auf dem richtigen Wege seien. Hinsichtlich der amtlichen Behandlung ihrer Resolutionen könne er ihnen als Beamter eines föderativen Staatswesens keine bindenden Zusicherungen für künftige Gesetzgebungsarbeiten aussprechen; er verstehe und würdige aber die Bestrebungen der Arbeiter und wolle für eine ernste und sachliche Prüfung ihrer Wünsche Sorge tragen. Mit verbindlichem Dank für ihre Bemühungen war die Deputation entlassen.

Die Antwort war so höflich, wie sie Herr v. Bülow eben nur geben kann, — aber die Arbeiter hatten etwas mehr wie Höflichkeitsphrasen als Lohn für ihre Loyalitätskundgebung erwartet. Sie verlangten den Arm der Regierung zur kräftigen Förderung ihrer Selbsthilfe. Diese aber, der beide Arme unichtbar von Kapitalisten und Junkern gefesselt sind, reicht ihnen mit süßlichem Lächeln zum Kusse die Finger spizen.

Am Tage darauf hatte Herr v. Bülow Gelegenheit, etwas zugunsten der Frankfurter Arbeiterforderungen zu tun. Im Reichstag tobte die Redeschlacht der Etatsdebatte und die Vertreter der kämpfenden Arbeiterklasse führten Klage gegen einen beispiellosen Bruch der Koalitions- und Versammlungsfreiheit seitens der sächsischen Behörden in Crimmitschau. Da hatte der Reichstangler, der tags zuvor der Deputation sein Verständnis der Arbeiterbestrebungen versichert hatte, kein einziges Wort für die Unterdrückten; die Vergewaltigung eines reichs-gesellschaftlichen Rechts fand in ihm keinen Anwalt und die Sozialdemokratie blieb die alleinige Fürsprecherin der Arbeiter. Wo die Regierung weder Hand noch Zunge rührt, um die bestehenden Rechte der Arbeiter zu schützen, kann man da von ihr neue Gesetze zum Schutze der Arbeiterrechte erhoffen? Sie wagt nichts zu unternehmen, was gegen die Interessen der bestehenden Klassen gerichtet ist und verzichtet selbst auf die Durchführung kaiserlicher Erlasse gegen den Widerstand des Unternehmertums. Im Kampfe wird das Recht geboren. Wer sich im Vorzimmer der Regierung katzenbuckelnd aufhält, wird mit Redensarten abgefertigt. Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit können nur als Preis des Klassenkampfes der Reaktion abgerungen werden. Dazu bedarf es der Einigkeit der Arbeiterklasse. Die moderne Arbeiterbewegung hat diesen richtigen Weg von jeher eingeschlagen. Anstatt sie aufzuhalten, mögen die Frankfurter Demonstranten ihr nur ohne Zagen folgen, dann wird die Regierung da, wo sie verantwortlich Rede zu stehen hat, bald bindende Erklärungen abgeben müssen.

Literarisches.

Die Besprechung der einzelnen bei der Redaktion eingehenden Werke und Druckschriften behalten wir uns vor.

Publikationen der Centralverbände.

Bildhauer, Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Centralvereins zu Berlin (20. bis 25. September 1903).

Rechenenschaftsbericht des Vorstandes des Centralvereins zur außerordentlichen Generalversammlung in Berlin.

Formstecher, Protokoll der 3. Generalversammlung des Centralvereins zu Harburg (10. bis 13. August 1903) nebst Protokoll der 8. ordentlichen Generalversammlung der Centralfranken- und Sterbefasse (S. 58).

Holzarbeiter, Almanach des deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1904. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Th. Leipart. 5. Jahrgang. Stuttgart. Selbstverlag des deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis geb. 50 Pf.

Kupfer Schmiede, Ergebnisse der Statistik von 1902 im deutschen Kupfer Schmiedegewerbe. Bearbeitet vom Vorstand des Unterstützungvereins. Hamburg 1903.

Seelente, Seemannskalender 1904. Herausgegeben vom Seemannsverband in Deutschland. Hamburg, Hafenstr. 116. Preis 30 Pf.

Stufatoure, Protokoll des 4. Verbandstages zu Köln 1903. Verlag von Chr. Odenhal, Hamburg.

Großbritannien. General Federation of Trade Unions. Proceedings and Reports (Protokolle und Berichte von Juli 1902 bis Juni 1903). Report of the 4. General Council Meeting. Dublin: Report of International Conference. (Bericht von der 4. Jahresversammlung in Dublin (1903) und Bericht von der Internationalen Konferenz der Landessekretäre.)

Gewerkschaftliche Literatur.

Bringmann, Aug., Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Erster Teil. Herausgegeben im Auftrage des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Stuttgart 1903. J. G. W. Dieb Nachflg. Preis 6 Mk.

Brüll, Dr. L., Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland und seine Reformbedürftigkeit. Berlin 1903. J. Gutentag. Preis 1,80 Mk.

Habersbrunner, Dr. Fr., Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisationen. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachfolger. Preis 5,25 Mk.

Horn, Georg, Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903. J. G. W. Dieb Nachfolger. Preis 5 Mk.

Pieper, L., Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin. Preis 5 Mk.

Thomas, Alb. Le Syndicalisme allemand. Paris 1904. Société nouvelle de Librairie et d'édition. 17. rue Cujas. Preis 0,50 Fr.

ab Yberg, Dr., Die Streiks und ihre Rechtsfolgen. Verlag von Schulthess u. Co. Zürich 1903. Preis 3 Mk.

Publikationen von Genossenschaften.

Centralverband deutscher Konsumvereine, Jahrbuch. Erster Jahrgang 1904. Hamburg, Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann u. Co. Preis geb. 6 Mk.

Publikationen anderer Organisationen.

Vom Kölner Katholikentag. Auszug aus den Reden und Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. (Mit 23 Porträts und 13 Abbildungen). Verlag Hein. Tschöningh, Köln. 30 Pf.

Sozialpolitische Literatur.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Nr. 47: Die Tuberkulose, von W. Schumburg. Nr. 48: Vom Nervensystem, von M. Zander. Nr. 49: Die Jesuiten, von H. Böhmer-Romundt. Preis jedes Bändchens 1 Mk., in Leinen geb. 1,25 Mk.

Bauer, Prof. Stef., Gesundheitsgefährliche Industrien.

Die gewerbliche Nacharbeit der Frauen. Im Auftrage der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz herausgegeben. Jena 1903. Verlag von Gustav Fischer. Preis jedes Werkes 7,50 Mk.

Gottheimer, Elisabeth, Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren. Leipzig. Dunder u. Humblot. Preis 3,20 Mk.

Vogelsanger, Dr. Ernst, Gewerbliche Bleivergiftungen. Vortrag, gehalten 3. März 1903 in der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Verlag von H. N. Sauerländer u. Co.arau 1903. Preis 50 Pf.

Bollmar, G. v., Die innerpolitischen Zustände des Deutschen Reiches und die Sozialdemokratie. München, G. Birk u. Co. Preis 20 Pf.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg: Etzold, Edmund, Arbeitersekretär.
Breslau: Schlag, Hermann, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.

Berlin: Urban, Otto, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.

Chemnitz: Krause, Robert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

Jungnickel, Max, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

Chemnitz, Gustav, Hermann, Angestellter der Allgemeinen Krankenkasse der Wirker, Weber und Spinner.

Elberfeld: Feine, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Gotha: Greif, Alfred, Angestellter der Centralfrankenkasse deutscher Wagenbauer.

Hamburg: Grünwaldt, Louis, Vorsitzender der Centralfrankenkasse der Tapezierer.

Hannover: Mehrmann, Friedrich, Expedient.

Landeshut: Kräßig, Hermann, Richterstatter.

München: Gäßner, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Stuttgart: Niepekohl, Wilhelm, Vorsitzender des Verbandes der Handschuhmacher.

Gilek, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Handschuhmacher.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.